Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 274. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Montag, den 15. Juni 1868.

Deutschland.

O. K. C. Reichstags-Verhandlungen.

22. Sitzung des norddeutschen Reichstages. (13. Juni.)

Eröffnung 10¼ Uhr.

Am Tisch der Commissarien: Delbrück, v. Puttkammer, Dr. Weinlig, Kirchpaur, Hoffmann u. A.

Abg. Cornely erneuert sein neulich abgelehntes Urlaubsgesuch. Er habe die Dauer der Session auf zwei Monate veranschlagt und verschiedene amtliche Geschäfte, Termine 2c. in die jetzige Zeit verlegt, welche ohne erhebliche Nachtheile für die Parteien weder verschoben, noch durch Stellvertreter erledigt werden könnten; er hofft deshalb, daß das Präsidium ihm Urlaub bis zum 19. d. M. bewilligen werde. (Bewilligt.)

Abg. v. Vincke (Mörs) bittet um Urlaub bis zum Schluß der Session, da er in Folge Verschlimmerung seiner Krankheit in seine Heimath reisen muß. (Bewilligt.)

Abg. v. Schwendler (Koburgischer Minister) erneuert sein abgelehntes Gesuch um Urlaub bis zum Schluß der Session, wegen Einberufung des Koburgischen Landtags. Des Reichstages halber sei sie schon so lange wie möglich verschoben, jetzt aber nicht länger auszusetzen, da die verfassungsmäßige Wahlzeit der Abgeordneten mit dem 30. d. Mts. abläuft. (Bewilligt.)

Eine neue Vorlage (Sensation) ist eingegangen ein Gesetz, betreffend die Besteuerung des Braumalzes.

Nach der Mittheilung des Bundeskanzler-Amtes sind in Folge des Reichstagsbeschlusses im fünften Gumbinner Wahlkreis gerichtliche Erhebungen über bei der Wahl vorgekommene Unregelmäßigkeiten gemacht und haben zur strafrechtlichen Verurtheilung zweier Personen geführt. Dieselben hätten indeß appellirt, so daß eine definitive Entscheidung noch nicht vorliege.

Präsident: Wir dürfen wohl erwarten, daß uns seiner Zeit auch das definitive Ergebniß mitgetheilt wird.

Auf der Tagesordnung steht die Maß- und Gewichtsordnuug für den norddeutschen Bund. Die wesentlichen Bestimmungen der Vorlage sind: Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter. Als Längen-Urmaß gilt der Platinstab, als Urgewicht das Platin-Kilogramm im Besitz der preußischen Regierung, die 1863, resp. 1860 mit den Prototypen der französischen Regierung als übereinstimmend befunden worden sind.

Längenmaße sind das Meter, dessen decimale Theilungen und Mehrfache (1/100 Meter Centimeter, 1/1000 Meter, Millimeter, 1000 Meter = 1 Kilometer). Die Quadrate und Würfel der Längenmaße gelten als Flächen- und Körpermaß (100 Quadratmeter heißen das Ar, 10,000 das Hektar — als Feldmaß; 1/1000 Kubikmeter heißt das Liter, 1/10 Kubikmeter das Hektoliter als Hohlmaß.)

Die Art. 4 und 6 der Vorlage (1 Ruthe = 5 Meter, 1 Morgen = 2500 Quadratmeter = ¼ Hektar = 100 Quadratruthen, 1 Klafter = 4 Kubikmeter, 1 Meile = 7500 Meter) hat die Commission gestrichen, so daß der Art. 7 der Vorlage zum Art. 5 des Commissionsentwurfs wird und von ihr dahin amendirt ist:

Art. 5: Das Kilogramm bildet die Einheit des Gewichtes, = 1 Liter destillirten Wasser bei + 4 Gr. Celsius, 1000 Gramme; 10 Gramme heißen 1 Dekagramm, 1/10, 1/100, 1/1000 Gramm heißen Decigramm, Zentigramm, Milligramm. 1 Tonne = 1000 Kilogramm.

Art. 6. Ein von diesem Gewicht abweichendes Medizinalgewicht findet nicht statt.

Art. 7. In Betreff des Münzgewichtes verbleibt es bei den im Art. 1 des Münzvertrages vom 24. Januar 1857 gegebenen Bestimmungen.

Art. 11. Wein in Fässern darf nur in nach Litergehalt gestempelten Fässern geliefert werden, mit Ausnahme des ausländischen Weines in Originalgebinden.

Art. 12. Gasmesser, nach welchen die Vergütung für den Verbrauch bestimmt wird, sollen gehörig gestempelt sein.

Die folgenden Art. 13 bis 22 betr. die Eichung u. a. Ausführungsbestimmungen.

Amendements: 1) v. Vincke (Olbendorf): Neben den lateinischen und griechischen Bezeichnungen für die Theilung und Vervielfachung der Maße und Gewichte (Meter, Ar, Liter und Gramm) auch die deutschen Zusammensetzungen, wie Hundertliter statt Hektoliter, Zehnmeter statt Dekameter, Zehntelgramm statt Dezigramm u. s. w. einzuführen.

2) Miquel will die bisherigen Maß Bezeichnungen, Ruthe, Elle, Fuß, Morgen 2c., in das Gesetz mitaufgenommen, und das Verhältniß derselben zu den neuen Maßen festgestellt wissen.

3) Grumbrecht: Neben Kilogramm die Bezeichnung Doppelpfund aufzunehmen, ½ Kilogramm = 1 Pfund, 1 Centner = 50 Kilogramm, und die Führung und Stempelung des Viertelpfundes zuzulassen.

4) v. Vincke (Olbendorf) folgenden neuen Artikel dem Gesetz hinzuzufügen: Zur Sicherstellung der Vergleichung der neuen Maße und Gewichte mit den in den verschiedenen norddeutschen Staaten bisher gültigen Maßen und Gewichten werden die Einheitsmaße und Gewichte jener, in Theilen der letzteren ausgedrückt, in einem besonderen Anhange diesem Gesetze beigefügt.

5) Bähr zum Antrag Grumbrechts; 1/10 Pfund = 50 Gramm = 1 Loth; 1/100 = 5 Gramm = 1 Quint.

6) v. Thadden zu Art. 5: 1 Kilogramm = 2 Pfund, und folgende deutsche Ausdrücke hinzuzufügen: Stab (Meter), Kanne (Liter), Faß (Hektoliter), Neuloth (Dekagramm).

7) Twesten und v. Unruh: 1) Art. 3. a) Längenmaaße: Die Einheit bildet das Meter oder die Elle, 1/100 Meter heißt Centimeter, Hundertelmeter oder Zoll, 1/1000 Meter, Millimeter, Tausendtelmeter oder Linie, 100 Meter heißen ein Hektometer oder Hundertmeter, 1000 Meter heißen ein Kilometer oder Tausendmeter.

b) Flächenmaaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter (Quadratelle), 100 Quadratmeter heißen das Ar, 10,000 Quadratmeter das Hektar oder Hundertar.

c) Körpermaaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter. Die Einheit ist der tausendste Theil des Kubikmeters und heißt das Liter oder das Maaß. Das halbe Liter heißt ein Schoppen. 100 Liter oder 1/10 Kubikmeter heißt ein Hektoliter oder Hundertmaaß.

2) den Art. 5 der Regierungs-Vorlage in folgender Fassung wieder herzustellen: unter einer Ruthe soll eine Länge von 5 Meter, unter einem Lachter oder Faden eine Länge von 2 Metern, unter einem Morgen eine Fläche von 2500 Quadratmetern, gleich ¼ Hektar, gleich 100 Quadratruthen, unter einer Klafter ein Körperraum von 4 Kubikmetern verstanden werden, wo diese Benennungen künftig im Verkehr vorkommen.

3) den Art. 6 der Regierungs-Vorlage in folgender Fassung wieder herzustellen: Als Entfernungsmaß dient die Meile von 7500 Metern.

4) Art. 7 (5. des Commissions-Entwurfs) dahin zu fassen: Die Einheit des Gewichts bildet das Kilogramm oder Doppelpfund. Es ist das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei + 4 Gr. des hunderttheiligen Thermometers. Das Kilogramm wird in 1000 Gramme getheilt, mit decimalen Unterabtheilungen. Zehn Gramme heißen ein Dekagramm oder Loth. Der zehnte Theil eines Gramms heißt ein Decigramm, der hundertste ein Centigramm, der tausendste ein Milligramm. Ein halbes Kilogramm heißt ein Pfund. 50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen ein Centner. 1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen eine Tonne.

5) Im Art. 15 (13 des Commissions-Entwurfes) in der letzten Zeile hinter „Viertel-Hectoliter" einzuschalten: das Viertelpfund.

8) Dr. Becker unter Ablehnung der Vorlage und der Commissions-Anträge den Bundesrath aufzufordern, mit andern Regierungen in Europa und Amerika, insbesondere mit den Regierungen von Großbritannien, Rußland und der Vereinigten Staaten Verhandlungen über Herstellung eines gemeinsamen Maßsystems anzuknüpfen.

9) Braun (Hersfeld). Der Einführungstermin für das Gesetz ist der 1. Januar 1871 (in der Vorlage 1872).

Referent Abg. v. Hoverbeck: Es hat der Commissionsberathung zum Nachtheil gereicht, daß sie so eilig war. Da sich in der Commission selbst gegen das Princip der Regierungsvorlage so wenig Opposition zeigte, sind viele Punkte gar nicht zur Sprache gekommen. Die Commissionsvorlage beruht auf zwei Anschauungen: 1) daß es von der größten Wichtigkeit ist, das decimale System durchzuführen für Maß, Gewicht und wo möglich auch für die Münze; selbst wenn das deutsche Volk dabei ganz allein stände; 2) daß sich das anzunehmende System zu einem Weltsystem erweitere. — Die Amendements hält die Commission deshalb nur insoweit für annehmbar, als sie diesen Principien nicht widersprechen. — Der Zweck einiger Amendements ist, statt der französischen, griechischen und lateinischen Ausdrücke gute deutsche zu acceptiren. Wenn sich die Majorität des Hauses für einen solchen Antrag erklärt, hat die Commission nichts dagegen einzuwenden, vorausgesetzt, daß nicht Maße und Gewichte geschaffen werden, die der Zehntheilung widersprechen. — Das Amendement Becker will nichts weiter, als unschuldige und liebenswürdige Verhandlungen mit den Großstaaten einleiten, und dann erst entscheiden, was wir thun wollen. Dies ist formell der Uebergnng zur Tagesordnung, principiell die Verwerfung der ganzen Vorlage. Der Antrag will Verhandlungen mit Großbritannien, Rußland und den Vereinigten Staaten von Nordamerika. Weshalb denn nicht mit Frankreich? Hält denn der Antragsteller Frankreich für keinen Großstaat? Und ich denke, daß man auch Italien dazu rechnen kann. Solche Verhandlungen würden sicher zu keinem anderen Resultate führen, als zur Annahme des rein metrischen Systems. Das Amendement Becker würde dann nur die Einführung dieses Systems bei uns noch um 5 Jahre verzögern. Wozu soll denn Deutschland immer nachhinken? Können wir nicht einmal mit einer nothwendigen Reform den Anfang machen?

Die Amendements v. Vincke sind im Sinne der Commission, erscheinen aber nicht nöthig, das Volk wird sich seine deutschen Ausdrücke schon selbst schaffen. Der Vorschlag Miquel, der die Bezeichnungen: „deutsche Ruthe, deutsche Elle, deutscher Fuß 2c." einführen will, ist gerade der Gegensatz zu den Commissionsbeschlüssen; er widerspricht dem metrischen System. Wir haben doch auch gar keine Berechtigung, „deutsche" Ruthen 2c. zu sagen; wir sind doch nur der norddeutsche Reichstag, nicht das deutsche Zollparlament (Murren rechts). Das Amendement Grumbrecht nähert sich mehr den Commissionsvorschlägen, als das von Miquel; den Ausdruck „Doppelpfund" für Kilogramm könnte man acceptiren, noch besser erscheint dann aber der Vorschlag des Abg. v. Thadden, zu sagen: „2 Pfund", Twesten und Unruh nähern sich am meisten den Commissionsvorschlägen und schaffen nicht zu viel neue Namen. Die Commission ist aber nicht ganz einverstanden mit allen Ausdrücken, sondern schlägt dafür einige andere vor; dies ist jedoch mehr Sache des Geschmacks. — Der Ausdruck Elle, den Twesten vorschlägt für Meter, könnte Zweifel erregen wegen Verwechslung mit der bisherigen Elle; es müßte wenigstens heißen „neue Elle"; da dies aber zu lang ist, schlägt die Commission vor: „Stab"; statt „Zoll" „neuer Zoll", statt „Linie" zu setzen „Strich"; sodann beantragt die Commission zuzufügen: „Zehn Meter heißen Dekameter oder Kette". — Bei den Vorschlägen Twestens zu den Flächenmaßen würde dann zu setzen sein statt „Quadratelle = Quadratstel"; bei den Körpermaßen statt „Maß" = „Kanne" u. s. w., da „Maß" jetzt schon verschiedene Beutungen hat.

Bundescommissar Dr. Weinlig: Weder die Commissionsvorschläge, noch die Amendements, etwa mit Ausnahme des Amendements Becker, enthalten etwas, was mit dem Hauptprincip der Vorlage, der Einführung des Metersystems, im Widerspruche steht. Wenn man die Amendements, die nach rechts und links von der Vorlage abweichen, genau betrachtet, wird man zu der Ueberzeugung kommen müssen, daß die Regierungsvorlage so ziemlich die richtige Mitte getroffen hat. Der Bundesrath muß deshalb zunächst auch bei den Art. 4 und 7 seiner Vorlage stehen bleiben.

Die Generaldebatte wird nunmehr eröffnet. Da bereits die neue Geschäftsordnung (Abschaffung der Rednerliste) gilt, melden sich fast gleichzeitig zum Wort die Abgeordneten von Unruh, Sombart, von Vincke, Schleiden, Grumbrecht.

Abg. Dr. Schleiden: In England geht man damit um, statt des Gesetzes von 1864 das französische System überall zwangsweise einzuführen. Amerika wird dann dasselbe thun müssen. Einen Mangel hat unsere Vorlage, daß die Bezeichnungen für Maße und Gewichte zu lang sind; hoffentlich wird sich aber das Volk bald selbst durch Abkürzungen helfen. Vielleicht möchte es sich empfehlen, um auch diese Abbreviaturen überall möglichst gleichförmig zu machen, dieselben so herzustellen, daß vor die erste Silbe der 4 Hauptbegriffe die erste Silbe der Theilungs- und Vervielfältigungs-Beziehungen gesetzt wird. Der jetzt erwachsenen Generation wird unser heutiges Gesetz kaum noch zu Gute kommen, da sich dieselbe bereits zu sehr in unser altes System eingelebt hat, wohl aber unserer Jugend, die im Stande ist, bei der Einfachheit des Decimalsystems dasselbe in der kürzesten Zeit zu lernen. Lassen Sie uns deshalb heute das Gesetz in Uebereinstimmung mit den Vorschlägen der Commission annehmen, im Hinweis auf den alten Spruch des Landgrafen Philipp von Hessen:

„Hätten wir alle einen Glauben,
Gott und Gerechtigkeit vor Augen,
Ein Gewicht, Maß, Münz' und Geld,
So ständ' es besser um die Welt."

Abg. Dr. Becker. Gewiß könnten wir froh sein, wenn wir von Frankreich nie etwas Verkehrteres übernommen hätten als das Meter. Doch soll man auch die Bedenken gegen dasselbe — ich sage nicht gegen das Metersystem — nicht für unerheblich halten; hat das Meter wirklich die Vorzüge, die man ihm nachrühmt? Für dasselbe spricht hauptsächlich die Zehntheilung, das ist ein Vorzug, gegen den nicht anzukommen ist; aber den kann man leicht auch jedem andern Maße beilegen. Man sagt, das Decimalsystem läßt sich an den 10 Fingern abrechnen, aber auch das Duodecimalsystem hat man sich an den 10 Fingern und den 2 Fäusten abgerechnet. Ein zweiter Vorzug des Metersystems soll seine Verbreitung sein, die Frankfurter Commission sagt von ihm, es habe die Anwartschaft auf Einführung in der ganzen civilisirten Welt. Aber bis jetzt herrscht es in dem kleineren Theil der cultivirten Welt, und die „Anwartschaft" besteht nur, wenn die übrige cultivirte Welt kein besseres Maß findet. Bei den kleineren Nachbarn Frankreichs ist es eingeführt, weil Frankreich überhaupt der einzige größere Staat war, der etwas zur Reform des Maßsystems that; die Unterlassungssünde der übrigen war die Entschuldigung der kleinen, wenn sie das Meter einführten. Darum darf man nicht sagen: das französische Maß ist das absolut beste. Die Maße der Staaten, die den Verkehr beherrschten, fanden auch da Geltung, wo sie gesetzlich nicht bestanden. Wir sehen das am besten bei uns selber. Daß freilich die deutsche Wissenschaft sich andere Maße suchen mußte als die deutschen, war ihr gewiß nicht zu verdenken. Sie finden aber das Meter auch in allen deutscheu Industrien, die nach französischen Mustern arbeiten. In vielen Gewerben hat aber auch das Meter Widerspruch gefunden, namentlich bei den Bauhandwerkern, die mit dem Maße nicht blos auf dem Papiere rechnen, sondern wirklich damit construiren müssen.

Bei den Schneidern ist das ganz etwas anderes; so lange Paris die Moden angiebt, wird auch das Meter das herrschende Maß bleiben. Der Schneider, der das Centimeter aus der Tasche zieht, will damit sagen: ich stehe auf der Höhe der Zeit (Heiterkeit.) Eines Naturmaßes bedienen sich allein die Seefahrer, die größere Entfernungen zu messen haben, als irgend wer! und sie rechnen genau, denn sie sind mit ihrem Leben dabei interessirt, daß sie genau rechnen. Alle Seefahrer haben ein gemeinschaftliches Maß, sie theilen den Aequator in 360 Grade, den Grad in 60 Minuten, und das Maß einer Minute ist die Seemeile. Der Idealismus des französischen Maßes hat doch auch seine sehr reale Seite. Selbst die Franzosen haben nicht gewagt, den Kreis in 400 Grade zu theilen und das hat seinen guten Grund. Kein Mensch kann es vermeiden, einmal ein Dreieck machen zu müssen, das die und die Größe hat, dabei den Radius eines gegebenen Kreises anzuwenden u. dgl. Selbst die offiziellen französischen Seekarten sind nach diesem Maße gezeichnet, und nur auf dem Rande findet sich die Reduction in das Metermaß. Das französische Maß paßt nicht auf die Menschennatur. Bis 1840 hat selbst Frankreich sich gezwungen gesehen, daneben noch die alten Maße bestehen zu lassen, die den Uebergang vermitteln sollten; dann sind diese zwar offiziell abgeschafft worden, aber in Wirklichkeit existiren sie fort. Alle Lebensmittel werden noch heute in Frankreich nach altem Gewichte verkauft. Die Franzosen haben das Metermaß einführen können zu einer Zeit, wo Alles bei ihnen in Frage stand, wo sie sogar daran denken konnten, eine 10tägige Woche einzuführen.

Weit schwieriger ist, unter gewöhnlichen Verhältnissen die Einführung eines Maßes, das unserem Körper widerstrebt, das dem Durchschnittsschritt, der Durchschnittslänge des menschlichen Armes nicht anzupassen ist. Darum ist es auch so schwierig, dem gemeinen Mann den Umfang dieses der Natur widerstrebenden Maßes klar zu machen. (Redner zeigt das unter großer Heiterkeit des Hauses an einigen sehr ergötzlichen aus Tagesblättern entnommenen Beispielen.) Ueber diese Dinge kann man in der That nur schwer hinwegkommen. Specielle Gegenvorschläge kann ich natürlich nicht machen. Ueberhaupt kann heut zu Tage eine einzelne Regierung kaum noch den Anspruch erheben, selbstständig eine Veränderung des Maßsystems vorzunehmen. Anders wenn Rußland, England und Nordamerika mit dem norddeutschen Bunde daran gehen. Ich nenne Rußland, weil dort der englische Fuß gilt und weil es jeder Abänderung, die England vornimmt, sich anschließen zu wollen erklärt hat. Der fünfte statistische Congreß sprach sich für das Metersystem aus, aber nur im Sinne einer internationalen Lösung der Frage, wobei dann auch die wissenschaftlichen Mängel des Metersystems in Betracht zu ziehen seien. Das Meter ist das beste Maß, ich wünschte, daß man ein besseres fände, aber würde mich auch bescheiden, wenn die 4 genannten Staaten im Einvernehmen vorgehen. Alle diese 4 großen Gebiete sind im Augenblicke bereit, ihr Maß zu ändern, eine solche Gelegenheit kommt in Jahrtausenden nicht wieder, man sollte sie nicht verpassen. Man würde dann das Große erreichen, daß alle übrigen Staaten dem adoptirten System beitreten müßten, ein Gewinn, der wohl eines kleinen Aufschubes werth ist. (Lebhafter Beifall.)

Abg. v. Unruh: Die Staaten des Nordbundes müssen ein gleiches Maßsystem haben und zwar sofort. Denn der jetzige Zustand, in dem fast jeder einzelne Staat sein eigenes Maß hat, ist unerträglich. Eine Versammlung von Akademikern kann Beckers Vorschlag erwägen; aber wir sind hier eine Versammlung von Praktikern, wir dürfen die so lange verschobene Gelegenheit nicht noch weiter verschieben und müssen wählen, was gegenwärtig und zunächst das Beste ist. Das Metersystem ist gegenwärtig das beste. Wenn der Vorredner sagt, daß einzelne Handwerke sich gegen das Meter sträubten, so haben meine Erfahrungen mir direct das Gegentheil bewiesen. Das Meter ist allerdings kein Naturmaß, aber zu meiner Verwunderung führt er dem gegenüber die Seemeile an. Kann er mir sageu, wie groß die Seemeile ist? (Heiterkeit.) Längemessungen unter dem Aequator sind bis jetzt noch nicht ausgeführt; ein Naturmaß mußte erst mühselig herausgedoctert werden, bis jetzt existirt ein solches nicht. Von den Verhandlungen mit Rußland erwarte ich für die nächsten 10 Jahre nichts; der englische Fuß wird wohl in den russischen Seestädten angewendet, aber eben so auch auf den meisten deutschen Schiffswerften; vorläufig bringt uns das nicht um einen Schritt vorwärts. Redner geht nun auf eine Kritik des Metersystems ein, hebt die Nachtheile hervor, die sich allerdings namentlich für den gemeinen Mann und die ganze Frauenwelt daraus ergeben würden, daß dieselben mit der Rechnung mit Decimalbrüchen unbekannt seien, ein Umstand, der desto mehr in's Gewicht falle, als das Meter ein verhältnißmäßig zu großes Maß sei, alle kleineren Maße also durch Decimalbrüche ausgedrückt werden müßten; beleuchtet dem gegenüber die vortheilhaften Seiten des Duodecimalsystems und kommt zu dem Schlusse, daß bei genauer Abwägung man unzweifelhaft zu dem metrischen System werde schreiten müssen. Er empfiehlt daher Annahme der Commissionsanträge, sowie die Vorschläge derjenigen Amendements, die sich in das metrische System ohne Schwierigkeit einfügen ließen.

Abg. Grumbrecht: Jedes Maßsystem ist nach zwei Richtungen hin zu beurtheilen. Man soll Größen damit ermitteln, messen und das Gemessene berechnen, das ist die theoretische Seite. Nach einem solchen System soll ferner das ganze Volk schätzen lernen; es soll sich sinnliche Vorstellungen machen von den Größen, die ihm das Maß- und Gewichtssystem gegeben haben. Das ist etwas sehr Schwieriges, und man hat daher alle Ursache, sich nicht zu radical zu zeigen. Daher ist die Reduction in die alten Maße so viel wie möglich zu erleichtern. Es wird noch lange Zeit dauern, ehe wir uns daran gewöhnen zu sagen: diese Entfernung beträgt zehn Meter. Man muß gewisse Benennungen beibehalten, die sich gut an das alte Maß anschließen. Redner geht von diesem Gesichtspunkte aus die Vorlage und die Amendements durch, plaidirt für Beibehaltung der Worte „Pfund, Meile, Klafter", erklärt sich entschieden gegen Miquel, als eines Einbruches in das ganze System. Er schließt: Wie die Sachen liegen, haben wir alle Ursache, diesem System uns zuzuwenden. Ich fürchte, ein großer Theil unserer Generation wird nicht mehr nach Metern schätzen lernen und immer noch auf die alten Maße reduciren müssen. Aber das soll uns nicht abhalten, das, was in dieser Richtung nothwendig ist, zu thun.

Abg. Sombart: Wir haben nicht mehr tabula rasa; Frankreich, Holland, Belgien, die Schweiz, Spanien, Portugal und ein großer Theil Süd-Amerika haben das metrische System anerkannt; in England ist ein dahin gehendes Gesetz in zweiter Lesung mit großer Majorität angenommen und die übrigen Staaten müssen bald folgen. Die Annahme des metrischen Systems ist also für uns entschieden. Nur davor möchte ich Sie warnen, von dem metrischen Maß in die bisher üblichen Gebrauchsmaße einzulenken. Derartige halbe Maßregeln sind bereits durch die Erfahrung verurtheilt. Man kann wohl festsetzen, daß der Fuß der vierte Theils eines Meters sein soll, sobald es sich aber um Quadrat- und Kabikfuße handelt, so wird das ursprünglich einfache Verhältniß zwischen dem Fuß- und Metermaße sehr complicirt. Die Nomenklatur ist allerdings ein Stein des Anstoßes; auch ich hätte lieber deutsche Namen, wenn aber diese beibehalten werden, so wird man durchaus unrichtige Begriffe damit verbinden. Eine radikale Maßregel ist nothwendig, die alten Namen müssen fallen. Auch die Hektare als Flächenmaß wird sich einbürgern. Der preußische Morgen ist in vielen endern deutschen Staaten nicht üblich; man rechnet nach Joch, Hufen, Tagewerk, Aeckern, die alle größer sind, als der Morgen; die Hektare = Vier Morgen, wird ungefähr in der Mitte stehen und zur allgemeinen Durchführung geeignet sein.

Abg. Frhr. v. Vincke-Olbendorf widerlegt den Vorwurf Becker's gegen das decimale Metersystem, daß es sich auf die Kreiseintheilung nicht anwenden lasse; man könne nicht ein für Längenmaße berechnetes System auf Winkelmessungen anwenden; die Construction eines gleichseitigen Dreiecks im Kreise beruhe nicht auf Winkeltheilung, sondern auf dem Abschneiden des Radius auf der Kreislinie. — Redner motivirt seine Amendements damit, deß sie das Verständniß des Gesetzes im Volke erleichtern würden. In Art. 1 wünsche er dem Satze, „die Grundlage bildet das Meter" hinzuzufügen „mit decimaler Theilung und Vervielfältigung", damit von vornherein das Prinzip des Gesetzes ausgesprochen sei. Die neuen Maße würden sich auch in der Vorstellung des Volkes bald einbürgern, auch sei es sehr leicht, sich für Längen-, Flächen- und Körpermaße durch Modelle die Anschauung zu erleichtern. — Redner holt ein Band von der Länge eines Meters und zwei zusammengelegte Stücke Papier von der Größe eines Quadratdecimeters hervor, die er dann zu einem Liter zusammenstellt, um so dem Hause seine Behauptungen ad oculos zu demonstriren.

Abg. v. Schöning (für den Antrag Beckers): Warum die große Eile? Das Gesetz soll ja erst 1872 in Kraft treten. Wir haben es hier mit einer so tiefeingreifenden Maßregel zu thun, die eine Umänderung aller Recesse und Grundsteuerveranlagungen nothwendig macht, daß es sich wohl empfiehlt, dieselbe noch einmal zu erwägen und wenn möglich eine Vereinbarung mit den anderen Staaten zu treffen.

Abg. Twesten: die Sache soll keine Eile haben, weil das Gesetz selbst seine Einführung erst für 1872 festsetzt; aber bei so eingreifenden Maßregeln wird es immer nothwendig sein, den Termin um einige Jahre hinauszuschieben, und wenn wir dem Wunsche des Vorredners auf nochmalige Erwägung entsprächen, so wäre es deshalb nicht möglich, die Einführung des Gesetzes binnen 6 Monaten zu decretiren. Die Frage wurde bereits 1861 von einer Sachverständigen-Commission beim Bunde berathen, und wäre ohne das Jahr 1866 wahrscheinlich schon im Sinne des heutigen Gesetzes entschieden. Wir werden durch unsere Beschlüsse ein bedeutendes Gewicht für die demnächstige Einführung des Meters in Rußland und Nordamerika in die Wagschale werfen. — Redner begründet die Vorzüge des meterischen Systems. Die bisherigen deutschen Namen beizubehalten sei zweckmäßig, man werde dadurch am leichtesten die alten Maße verdrängen, während die fremden Namen eine Erschwerung für das Bewußtsein des Volkes bilden würden. Schließlich bitte er, zwischen dem Liter und dem Hektoliter noch ein Maß von 50 Litern einzufügen; es entspreche dies ungefähr der Größe unseres Scheffels und werde für den praktischen Gebrauch sehr geeignet sein.

Bundescommissar Weinlig: Der Stand der Angelegenheit in England

ist auf Grund der Parlamentsacten folgender. Die Ausstellung zu London hatte den Anstoß zu der Erwägung gegeben, ob es nicht zweckmäßig sei, sich des französischen Metersystems zu bedienen. In Folge dessen wurde 1864 eine Privatbill eingebracht, die zunächst das metrische Maß als zulässig erklärte, und mit großer Majorität angenommen wurde. Jetzt liegt dem Parlament eine neue Privatbill vor, die facultative Einführung des französischen Maß- und Gewichts-Systems obligatorisch zu machen. In den beiden ersten Lesungen ist das Gesetz, das alle üblichen englischen Maßgrößen und Namen beseitigt (hört! hört!) mit sehr großer Majorität unter Zustimmung des Präsidenten des Handelsamtes angenommen und mit demselben Resultat wird es die Comiteberathung passiren. Daß die süddeutschen Staaten, eifrige Freunde des Metersystems, unserem Vorgange unmittelbar folgen werden, unterliegt nicht dem geringsten Zweifel. Ebenso ist Aussicht vorhanden, daß auch in weiteren Kreisen, namentlich in Rußland, unser Beispiel Nachahmung finden wird; dafür spricht die Uebereinstimmung, mit welcher das metrische System auf dem letzten statistischen System-Congreß unter Theilnahme von Autoritäten aus Rußland und Schweden ohne Widerspruch anerkannt worden ist. Die Annahme des vorliegenden Gesetzes wird also die allgemeine Einführung eines gemeinsamen Maß- und Gewichtssystems bedeutend fördern.

Die Generaldebatte wird geschlossen. Referent v. Hoverbeck: Becker und v. Schöning scheinen nur einig zu sein in dem Widerspruch gegen das metrische System; der letztere will eine Aufrechterhaltung der bisherigen preußischen Maße und Gewichte und gleichzeitig der großen Zahl aller jetzt noch in Deutschland bestehenden Systeme. Darüber aber sind wir alle einig, daß es nothwendig ist, wenigstens innerhalb des Bundes eine einheitliche Maß- und Gewichtsordnung herzustellen. Der Abg. Dr. Becker machte den Einwurf, die Grundlage des Meters sei unpraktisch für die Berechnungen von Hölzern; ich verweise ihn in dieser Beziehung auf eine Petition aus Neustadt-Eberswalde, in welcher nachgewiesen wird, daß das metrische System sich gerade vorzüglich für alle Forstberechnungen geeignet erwiesen habe. Wenn der Abg. Becker ferner sagt, ich hätte es mir sehr leicht gemacht, die Vorzüge des Decimalsystems darin nachzuweisen, daß man sich dasselbe an den zehn Fingern abzählen könne, so erwidere ich ihm, daß ich keinen Grund hatte, eine so einfache Sache nicht mit den einfachsten Worten zu sagen; denn daß es für den gemeinen Mann wirklich bequemer ist, nach den zehn Fingern abzählen zu können, bedarf wohl keines Beweises. Es wurde ferner dem Metersystem der Vorwurf gemacht, es sei kein natürliches Maßsystem. Als ein solches Naturmaß wurde vom Abg. Becker die Seemeile hingestellt; dieselbe mag für den Seefahrer manche Vortheile bieten, ob es aber natürlich wäre, aus ihr durch Berechnungen erst die deutsche Meile herzustellen und dann einen bestimmten Bruchtheil als Maßeinheit zu Grunde zu legen, das erscheint mir zweifelhaft; jedenfalls verdient dies System in viel höherem Grade als das metrische den Vorwurf, doctrinären Ursprungs zu sein. Wenn man schließlich behauptet, das Meter sei ein schwer faßlicher Begriff, und als Beweis dafür einige nicht glücklich gewählte Beispiele aus einer viel gelesenen Zeitung anführt, so ist ein solcher Beweis für mich nicht maßgebend; ein recht faßliches Beispiel für mich ist ein Spazierstock.

Es folgt die Special-Discussion.

Art. 1 wird mit dem Zusatz von Thadden's angenommen: „Die Grundlage des Maßes und Gewichtes ist das Meter (der Stab)."

Zu Art. 3 befürwortet Stumm das Amendement Twesten; jedoch sollen die Worte „hundertelmeter und tausendelmeter" gestrichen werden.

Abg. Braun (Wiesbaden) ist gegen das von der Commission gestellte Amendement, zu den Worten: „Elle, Fuß, Zoll ꝛc." das Wort „Neu" überall hinzuzufügen. Dies habe doch nur Werth für die Uebergangszeit; später müsse man dann die Gesetzgebungsmaschine wieder in Bewegung setzen, um sie zu beseitigen. Das sei unnütze Arbeit. Es würden außerdem noch mehr Irrungen dadurch hervorgerufen werden, da man im Verkehr das Wort „Neu" leicht weglassen würde.

Abg. Miquel ist für Zufügung des Wortes „Neu" zu den Gewichtsbezeichnungen. Nur dadurch könnten Verwechselungen vermieden werden.

Abg. v. Hennig schließt sich Braun an. Nur dadurch werde man das Publikum daran gewöhnen, vom Gebrauche des alten Maßes abzulassen.

Abg. Ausfeld ist gegen die Zufügung der deutschen Bezeichnungen. Der Uebergang zur neuen Maßordnung werde dadurch nur schwerer gemacht, wenn man sich unter dem alten Worte, wie Pfund, einen ganz neuen Begriff vorstellen solle. Es sei besser, dann ein ganz neues Wort allein stehen zu lassen.

Referent befürwortet nochmals die in der Generaldiscussion bereits von ihm vorgeschlagenen Aenderungen am Amendement Twesten, statt „Zoll" — „Neuzoll", statt „Linie" — „Strich" ꝛc. zu setzen.

Bei der Abstimmung erhält der Art. 3 durch Annahme verschiedener Amendements folgende Fassung:

Es gelten folgende Maße: A. Längenmaße. Die Einheit bildet das Meter oder der Stab. Der hundertste Theil des Meters heißt Centimeter oder Neuzoll. Der tausendste Theil des Meters heißt Millimeter oder Strich. Zehn Meter heißen ein Dekameter oder Kette. Tausend Meter heißen ein Kilometer. B. Flächenmaße. Die Einheit bildet das Quadratmeter (Quadratstab). Hundert Quadratmeter heißen das Ar. Zehntausend Quadratmeter heißen das Hektar. C. Körpermaße. Die Grundlage bildet das Kubikmeter. Die Einheit ist der tausendste Theil des Kubikmeters und heißt das Liter oder die Kanne. Das halbe Liter heißt ein Schoppen. Fünfzig Liter heißen ein Scheffel. Hundert Liter oder der zehnte Theil des Kubikmeters heißt ein Hektoliter oder Faß.

Art. 4 der Commissionsvorlage wird angenommen.

Während der Abstimmung erhebt sich, vom Abg. v. Roon angeregt, ein Streit darüber, ob über die Regierungsvorlage noch besonders abgestimmt werden soll. Man entscheidet sich dafür, daß über Art. 5 der Regierungsvorlage getrennt abgestimmt werden soll. Derselbe wird jedoch in allen drei Theilen (Bestimmungen für Ruthe, Morgen und Klafter) abgelehnt, ebenso das hierzu gestellte Amendement Twesten-v. Unruh.

Art. 6 der Vorlage (1 Meile = 7500 Metern) wird auf Antrag Twesten's und v. Unruh wieder hergestellt.

Art. 7 der Regierungsvorlage (Art. 5 der Commission) wird in folgender Fassung angenommen: Die Einheit des Gewichts bildet das Kilogramm (= 2 Pfund). Es ist das Gewicht eines Liters destillirten Wassers bei + 4 Gr. des hunderttheiligen Thermometers. Das Kilogramm wird in 1000 Gramme getheilt, mit decimalen Unter-Abtheilungen. Zehn Gramme heißen ein Dekagramm oder Neuloth. Der zehnte Theil eines Gramms heißt ein Decigramm, der hundertste ein Centigramm, der tausendste ein Milligramm. Ein halbes Kilogramm heißt ein Pfund. 50 Kilogramm oder 100 Pfund heißen ein Centner. 1000 Kilogramm oder 2000 Pfund heißen eine Tonne.

Abg. Braun (Hersfeld) empfiehlt zu Art. 20 das Jahr 1871 als Einführungstermin; der gesammte Verkehr braucht dringend die neue, gemeinsame Ordnung und die Damen werden sich, wie die Schneider, rasch auf die Höhe der Zeit stellen.

Abg. Miquel: Wir haben mit unserem Gesetz der Nation eine große Aufgabe gestellt, sie soll sich an eine schwere Anforderung gewöhnen. Lassen wir ihr die dazu nöthige Zeit, ihr und den Behörden, denen ebenfalls eine enorme Arbeit erwächst, um sich auf das neue Gesetz einzurichten.

Bundescommissar Weinlig erklärt es geradezu für unmöglich, nach dem Antrage Braun's das Gesetz schon 1871 (statt 1872) einzuführen. Die Regierungen lehnten ihn schlechterdings ab.

Der Antrag Braun's wird fast einstimmig abgelehnt. Alle in diesem Bericht nicht ausdrücklich erwähnten Artikel werden nach dem Commissionsentwurf genehmigt, der Antrag Becker einstimmig, auch durch den Antragsteller selbst, abgelehnt. Das Resultat der heutigen Abstimmungen wird durch das Präsidium zusammengestellt werden.

Die von der Commission vorgeschlagenen Resolutionen: das Präsidium des Bundesrathes aufzufordern: 1) ein neues, streng decimales Münzsystem baldthunlichst dem Reichstage vorzulegen und dabei besondere Rücksicht darauf zu nehmen, daß dasselbe möglichst viele Garantien seiner Erweiterung zu einem allgemeinen Systeme aller civilisirter Nationen biete; 2) durch Verhandlungen mit denjenigen Staaten, in welchen das metrische System des Maßes und Gewichts angenommen ist oder wird, dahin zu wirken, daß Abweichungen von dem gemeinschaftlichen Systeme nur von einer Conferenz sämmtlicher betheiligten Staaten beschlossen werden dürfen", werden angenommen.

Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Montag 10 Uhr. T.-O.: 1) Das provisorische Bundesschuldengesetz; 2) Postvertrag mit Belgien und 3) die Anträge Gr. Münster und Reincke zur Gesch.-Ordnung. Als vierten Gegenstand wird vorgeschlagen vom Abg. Lasker das von ihm und Miquel eingebrachte Nothgewerbegesetz.

Abg. v. Blanckenburg protestirt hiergegen: in diesem Falle müsse man auch die Regierungsvorlage der Gewerbe-Ordnung mit auf die T.-O. setzen; diese Vorlage werde sonst präjudicirt; man dürfe aber über Regierungsvorlagen nicht zur T.-O. übergehen. — Wenn das Haus diesem seinem Wunsche nicht nachkomme, werde er die ganze Regierungsvorlage als Amendement einbringen.

Abg. Lasker: Es scheine die Absicht des Herrn v. Blanckenburg zu sein, durch bloße formale Schachzüge zu vereiteln, daß das Gesetz überhaupt noch erledigt werde. Weder die Bestimmungen der Geschäftsordnung noch der Verfassung stünden ihm dabei zur Seite. Sein Gesetz sei eine ganz selbstständige Vorlage.

Präsident Simson ist gleichfalls der Ansicht, daß nach der Geschäfts-Ordnung ganz unbedenklich über den Antrag Lasker am Montag schon berathen werden könne. — Abg. Graf Bethusy-Huc schließt sich dem an.

Das Haus beschließt, den Antrag Lasker als vierten Gegenstand auf die Tagesordnung der Montagssitzung zu setzen; dagegen nur die äußerste Rechte.

Berlin, 13. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Ober-Regierungs- und vortragenden Rath im Ministerium der geistlichen, Unterrichts- und Medicinal-Angelegenheiten, Dr. Wiese, den Adler der Comthure des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Schullehrer und Küster Johann Gottlieb Kluge zu Gorden im Kreise Liebenwerda den Adler der vierten Klasse desselben Ordens, sowie dem Cantor und Schullehrer Friedrich Georg August Pohlmann zu Mariensee, Amts Neustadt a. R., dem Gerichtsschulzen Carl Friedrich Schückler zu Grüttenberg, im Kreise Oels, und dem bisherigen Ortsvorsteher, jetzigen Altentheiler Johann Friedrich Wilhelm Meyer zu Catemin, Amts Bleckede, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der königliche Eisenbahn-Baumeister Suche zu Beuthen O.-S. ist unter Ernennung zum königlichen Eisenbahn-Bau-Inspector zur königlichen Ostbahn, mit dem Wohnsitze in Thorn, versetzt worden.

Berlin, 13. Juni. [Ihre Majestät die Königin] hat auf die verschiedenen Dankschreiben, die von Seiten der ostpreußischen Zweig-Vereine des Vaterländischen Frauen-Vereins an Allerhöchst Sie gerichtet worden sind, an diesen folgende Antwort zu ertheilen geruht:

„Die verschiedenen Zweige des Vaterländischen Frauen-Vereins in Ostpreußen haben Mir ihren Dank ausgesprochen für die Hülfe, die den Nothleidenden der Provinz durch Meine Anregung und Vermittelung zu Theil geworden ist. Dieser Dank gebührt allen Deutschen des In- und Auslandes, die im Bewußtsein der nationalen Zusammengehörigkeit sich an diesem Werk der Nächstenliebe betheiligt und den Verein durch ihre Beiträge und ihre Mitwirkung unterstützt haben. Ich blicke auf dessen Thätigkeit während dieser ernsten Wintermonate mit Erhebung zurück, hocherfreut, daß derselbe seiner großen Aufgabe, bei Landes-Calamitäten aller Art dem weiblichen Beruf das weiteste Feld der fürsorgenden und helfenden Thätigkeit zu eröffnen, entsprochen und bei dieser Veranlassung seine Entwickelungsfähigkeit für die Zukunft bewiesen hat. — Der Verein, der die Frauen aller Stände, aller Confessionen im deutschen Vaterlande zur gemeinsamen Wirksamkeit verbinden soll, ist freilich von seinem Endziel noch weit entfernt. Er muß sich nach Ihnen, wie nach Außen erweitern und als Ergebniß einer ernsten Zeit den Bedürfnissen mehr und mehr Rechnung tragen, zu deren Pflege er berufen ist. Der göttliche Segen wird diesem vaterländischen Werke niemals fehlen.

Baden, den 10. Juni 1868. (gez.) Augusta."

[Militär-Wochenblatt.] v. Koblinski, Oberst und Commdr. des 5. Ostpr. Inf.-Regts. Nr. 41, unter Stellung à la suite dieses Regts., zum Commdr. der 5. Inf.-Brig. ernannt. v. Henning auf Schönhoff, Oberst und Commdr. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19, in gleicher Eigenschaft zum 5. Ostpr. Inf.-Regt. Nr. 41 versetzt. v Goeben, Oberst vom 5. Westph. Inf.-Regt. Nr. 53, zum Commdr. des 2. Pos. Inf.-Regts. Nr. 19 ernannt. v. Bardeleben, Maj. aggr. dem 5. Westphäl. Inf.-Regt. Nr. 53, in das Regt. einrangirt. v. Mertens, Gen.-Major. und Insp. der 3. Ing.-Insp., in Genehmigung seines Abschiedsgesuchs, mit Pens. zur Disp. gestellt. Hoffmann, Sec-Lt. von der Cav. des 1. Bats. (Posen) 1. Pos. Landw. Regts. Nr. 18, als Pr.-Lt. mit Pens. und seiner bish. Unif., wie solche bis zum Erlaß der Cab.-Ordre vom 2. April 1857 getragen wurde, der Abschied bewilligt.

* [Der norddeutsche Bundesrath] genehmigte in der heutigen Sitzung auf den Bericht des 7. Ausschusses (Referent v. Müller): den neu aufgestellten Etat der Marineverwaltung und wählte in den Justiz-Ausschuß, dessen Verstärkung für erfordertich erachtet war, den Staatsminister v. Watzdorff. Die Beschlüsse des Reichstags: wegen Herstellung eines Nord-Ostsee-Canals, wegen Zuziehung von Rechts-Anwalten zur Berathung des Entwurfs der Civilproceß-Ordnung, wegen des Erlasses eines Thierschutzgesetzes und das vom Reichstag angenommene Gesetz, betreffend die subsidiarische Verhaftung, wurden beziehungsweise an den 2. und 4., den 6. und den 3. Ausschuß verwiesen.

♂ [Graf Bismarck] wird, wie verlautet, erst Ende dieser Woche auf seine Güter reisen; Graf Eulenburg begiebt sich heute oder morgen zur Kur nach Karlsbad.

♂ [Der Kieler Hafen.] Die „A. A. Z." spricht wiederholt ihren Tadel darüber aus, daß behufs der Befestigung des Kieler Hafen Ellerbeck und nicht Holtenau gewählt sei, und äußert bei dieser Gelegenheit ihre Mißbilligung darüber, daß kein Sachverständiger dabei zu Rathe gezogen sei, keine Capacität ihre Meinung darüber abgegeben habe. Aber vor der Beschlußfassung wurden zweimal Immediat-Commissionen ernannt, um den besten Platz in der Kieler Bucht auszusuchen; die erste bestand aus den Spitzen des Kriegsministeriums, des Marineministeriums des Generalstabs und des Ingenieurcorps und auch der Admiral Jachmann nahm daran Theil. Bei der zweiten Commission, welche etwa ein Jahr darauf unter Vorsitz des Kronprinzen aus Veranlassung des Reichstages zusammenberufen wurde, nahmen der Prinz-Admiral, Prinz Adalbert, der Vice-Admiral Jachmann und der Capitän z. S. von Bothwell an den Berathungen Theil, so daß es auch hier nicht an Sachverständigen gefehlt hat. Beide Commissionen haben sich mit überwiegender Majorität nicht für Holtenau sondern für Ellerbeck ausgesprochen. Das einzige Bedenken gegen die Wahl des ersten Ortes, daß, wenn es nöthig werden sollte, Kiel mit in die Befestigung hin einzuziehen, dann diese Werke zu weitläufig, zu schwer zu vertheidigen seien und zu große Truppenmassen erfordern würden. Da es aber nicht für nöthig erachtet wurde, Kiel mit hineinzuziehen, so hat sich die Majorität, namentlich die sämmtlichen Seeofficiere für Ellerbeck entschieden.

[Die Austerncultur.] Graf zu Münster, Frhr. v. Vincke (Olbendorf), Dr. v. Bunsen haben bei dem Reichstage folgenden Antrag gestellt: „dem Herrn Bundeskanzler zu empfehlen, die Pflege der vorhandenen Austernbänke und die Frage der künstlichen Austerncultur einer eingehenden Erörterung unterziehen und zu dem Ende die nöthigen Erhebungen und Untersuchungen vornehmen zu lassen. Motive: Die volkswirthschaftlichen Erfolge, welche die Austerncultur in Amerika, Frankreich, England und anderen Ländern gehabt hat. Der Antrag ist von 60 Mitgliedern aller Fractionen unterstützt.

Kiel, 13. Juni. [Freisprechung.] Die „Kieler Ztg." theilt mit, daß das dortige Appellationsgericht den vom Flensburger Kreisgericht wegen Ehrverletzung des Königs zu zweimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilten Redacteur des „Dannevirks" in Hadersleben freigesprochen hat.

Kiel, 13. Juni. [Das Ober-Commando der Marine] ist von dem Marineministerium benachrichtigt worden, daß die Wiedereinberufung der Mannschaften der Flottenstamm- und Werftdivision auf die Höhe des früheren Etats demnächst stattfinden soll. — Auf der außer Dienst gestellten Fregatte „Hertha" ist gestern Abend Feuer ausgebrochen, dessen Entstehung bislang nicht ermittelt ist. Bei Abgang der Depesche war das Feuer noch nicht gelöscht.

Bremen, 14. Juni. [Gerettete Auswanderer.] Das Dampfschiff des norddeutschen Lloyd „Schwalbe" ist heute Nachmittag mit den Passagieren des bei der Insel Faira gestrandeten Bremer Auswandererschiffes „Lessing" in Bremerhafen eingetroffen. Der Gesundheitszustand an Bord ist befriedigend.

Elberfeld, 11. Juni. [Arbeitseinstellung.] Die „Riemendreher" haben fast sämmtlich die Arbeit eingestellt. Sie klagen über allzulange Arbeitszeit (15—18 Stunden!) bei sehr geringem Lohn (4—5 Thlr. wöchentlich.) Die Arbeiter und Arbeiterinnen machen Partien in die benachbarten Wälder, um der Behörde keinen Anlaß zu Besorgnissen zu geben; andere ziehen es vor, bei ihren Familien zu bleiben, in Erwartung der Dinge, die sich zu ihren Gunsten oder Ungunsten in den nächsten Tagen vollziehen müssen. — Die „Elberf. Ztg." stellt den Klagepunkt folgendermaßen dar: In den Fabriken Elberfelds besteht von Alters her die Einrichtung, daß den Arbeitern des Mittags eine Freistunde, um zum Essen nach Hause zu gehen, und außerdem Vor- und Nachmittags jedesmal eine freie halbe Stunde gewährt wird. Seit Kurzem ist es jedoch zur Sprache gekommen, daß diese Einrichtung bei einem neuen Industriezweige unserer Stadt, der namentlich in dem ländlichen Gemeindebezirk betriebenen Riemendreherei, keinen Eingang gefunden habe, daß die, ohnehin ungewöhnlich lange Arbeitszeit in den betreffenden Fabriken vielmehr eine ununterbrochene sei. Herr Ober-Bürgermeister Lischke hat hieraus Anlaß genommen, nach Feststellung des Sachverhaltes die Besitzer der größeren Riemendrehereien einzuladen, mit ihm zu einer Besprechung über eine anderweite Regelung der Arbeitszeit in ihren Betriebsstätten, insbesondere in Bezug auf die Freistunden der Arbeiter, zusammenzutreten. Die Besprechung hat gestern im Rathhause stattgefunden, und haben sich bei derselben die sämmtlichen anwesenden Inhaber von Riemendrehereien bereit erklärt, „ihren Arbeitern gleichfalls des Mittags eine freie Stunde, in welcher sie zum Essen nach Hause gehen können, und des Vor- und Nachmittags jedesmal eine freie halbe Stunde zu verstatten." Sie versprachen, diese Aenderung bei den von ihnen beschäftigten Arbeitern sofort ins Leben treten zu lassen. Es wurde jedoch gleichzeitig hervorgehoben, daß die Fabrication in vielen Riemendrehereien nicht ganz für Rechnung des Eigenthümers des Gebäudes selbst betrieben wird, daß vielmehr Theile des Gebäudes mit der Dampfkraft an selbstständige Wirkermeister, oft an mehere derselben vermiethet sind, welche ihre besonderen, zu dem Eigenthümer in gar keinem Verhältniß stehenden Arbeiter beschäftigen. Die Versammelten waren dahin einig, daß, mit Rücksicht auf die große Zahl derjenigen, von deren Willen hiernach die Beschäftigungsweise der Arbeiter abhänge, auf den Wechsel in ihrer Person und auf die Rechte, welche durch die bestehenden Miethsverträge begründet worden sind, eine allgemeine und nachhaltige Durchführung der vereinbarten Aederung gar nicht anders als durch eine Polizeiverordnung gesichert werden könne, welche dasjenige, was die Anwesenden freiwillig zu thun versprochen haben, zur allgemeinen und dauernd verbindlichen, gesetzlichen Regel erhebe. Eine solche Verordnung wird demgemäß in einigen Tagen ergehen.

Stuttgart, 13. Juni. [Conferenzen.] Der „Staatsanzeiger für Würtemberg" meldet: Der badis e Kriegsminister, Generallieutenant v. Beyer, ist hier gewesen und hatte eine längere Unterredung mit dem Minister der auswärtigen Angelegenheiten. — Der würtembergische Telegraphen-Director v. Klein hat auf seiner Reise nach Wien zur Telegraphen-Conferenz mit dem baierischen Handelsminister v. Schlör in München über eine engere Verbindung des baierisch-würtembergischen Eisenbahnnetzes conferirt. Die Aussichten für das ausgestellte Resultat sind günstig.

Oesterreich.

Wien, 13. Juni. [Die internationale Telegraphenconferenz] wurde gestern von Hrn. v. Beust mit einer längeren Ansprache eröffnet, worin derselbe die Mitglieder der Versammlung willkommen hieß und die große Bedeutung des Telegraphenwesens in politischer und nationalökonomischer Beziehung hervorhob.

[Prinz Napoleon.] Wie die „Abendpost" meldet, hat F.-M.-L. Gablenz sich nach Belgrad begeben, um den Leichenfeierlichkeiten des verstorbenen Fürsten Michael beizuwohnen. — Prinz Napoleon ist heute Nachmittag nach Prag abgereist, nachdem er kurz vorher die Abschiedsbesuche des Kaisers und des Reichskanzlers empfangen hatte.

Wien, 14. Juni. [Das Attentat in Belgrad] erweist sich als eine förmliche Abschlächterei; der Fürst und seine Cousine wurden, einer Privatmittheilung des Ung. Lloyd zufolge, von den drei Radovanovich, nachdem diese die Revolver auf ihre Opfer abgefeuert, noch mit Handscharen zerfleischt; die furchtbare Verstümmelung der Leichen, von der die im Abendblatte reproducirten Telegramme berichten, würde sich aus dieser Bestialität erklären. Nach einem Privat-Telegramme des „Wanderer" traf übrigens der erste Revolverschuß den Fürsten ins Hinterhaupt und tödtete ihn augenblicklich. In diesem Telegramme und in Mittheilungen, welche das hiesige Slavenorgan, die „Zukunft", erhalten haben will, wird behauptet, es sei der in Paris befindliche „Neffe" des ermordeten Fürsten, Milan Obrenovich, zu dessen Nachfolger ausgerufen worden. Milan Obrenovich ist eigentlich nicht ein Neffe des ermordeten Fürsten Michael, sondern ein Großneffe des alten Fürsten Milosch. Dessen Bruder Ephraim hatte einen Sohn, der gleichfalls Milosch hieß und mit Maria Katarczi, einer Moldauerin, vermählt war. Aus dieser Ehe stammt der jetzt dreizehnjährige Milan Obrenovich, welchen der ermordete Fürst dem Professor Huet in Paris zur Erziehung anvertraut hatte. Diesen Sohn der aus der Cusa-Affaire bekannten Frau Marie Obrenovich, geborenen Katarczi, wollte der kinderlose Fürst Michael „als den einzigen in männlicher Linie Erbfolgeberechtigten" zum Nachfolger auserkoren wissen und plaidirte für ihn mit Erfolg vor der Skupschtina. Anka Konstantinovich, welche in Toptschider tödtlich verwundet wurde und ihren Verletzungen alsbald erlegen ist, war eine Tochter des obenerwähnten Ephraim Obrenovich und mit Konstantinovich vermählt. Dieser Verbindung entstammt Fräulein Katharina Konstantinovich, die Cousine, mit der Fürst Michael angeblich eine zweite Ehe schließen wollte; auch sie erhielt bei dem Gemetzel in Toptschider einen Schuß durch den rechten Arm. Ueber die Persönlichkeiten der Mörder lauten die Nachrichten widersprechend. Nach einer Version war Radovanovich (Vater), der angebliche Urheber des Meuchelmordes, Gymnasial-Director in Belgrad, und der eine seiner beiden Söhne, welche ihm bei dem schauderhaften Attentat als Helfershelfer dienten, Ingenieur, der andere Advocat. Einer zweiten Version zufolge wäre der Vater Radovanovich früher fürstlicher Beamter in Belgrad gewesen, aber wegen grober Dienstvergehen abgesetzt worden und ließ sich, als man ihm gestattete, sich als Advocat eine Stellung zu schaffen, abermals derartige Ausschreitungen zu Schulden kommen, daß ihm vom Ministerium auch die Sachwalterpraxis verboten werden mußte. Wahrscheinlich liegt diesen verschiedenen Angaben eine Verwechselung von Vater und Sohn zu Grunde. Als Motiv der „Privatrache" wird erwähnt, daß kürzlich ein Radovanovich wegen Wechselfälschung zu Schanzarbeit verurtheilt wurde und jetzt im Zuchthause in Toptschider seine Strafe abbüßt.

Wien, 14. Juni. [Der Finanzausschuß des Herrenhauses] hat die Finanzvorlagen in der vom Unterhause gegebenen Fassung en bloc angenommen.

Prag, 13. Juni. [Prinz Napoleon] ist eben hier angekommen. Ziemlich zahlreiches Publikum erwartete ihn auf dem Bahnhofe; es verhielt sich lautlos. Der Prinz besah vom Hotel aus den Fackelzug zu Ehren Palacky's. — Getroffene Vorbereitungen signalisiren für Ende Juli den Besuch des Königs Wilhelm von Preußen in Carlsbad.

Rußland.

\# **St. Petersburg**, 7. Juni. [Der Tarif. — Das Wilnaer General-Gouvernement. — Die kaiserliche Taufe. — Eisenbahn-Nachrichten.] Auf dem Gebiet der inneren Politik ist es bei uns in letzter Zeit eben so still gewesen, wie auf dem der auswärtigen. Unsere Journale beschäftigen sich (natürlich von den periodisch wiederkehrenden Ausfällen auf die Türkei und Oesterreich abgesehen) mit langathmigen Betrachtungen über das Ministerium d'Israeli-Stanley oder den Johnson'schen Proceß oder sie ergeben sich in frommen Wünschen für Verbesserung der Petersburger Polizei, die Abfassung eines neuen Strafgesetzbuches u. s. w. Im Vordergrunde der Interessen stehen dieselben Dinge, über welche ich Ihnen schon beim Beginn des Frühjahrs berichtete: das Elend der ländlichen Zustände, die nordwest-

lichen Gouvernements und die Revision des Zolltarifs. Während die Schutzzöllner sich ziemlich still verhalten, drängen der „Golos“ und die „Moskauer Ztg.“ mit aller Macht auf Abänderung der protektionistischen Vorschläge der bekannten Commission, deren Arbeiten gegenwärtig in einem Ausschuß des Reichsraths geprüft werden. Ich habe bereits früher erwähnt, daß es sich dabei hauptsächlich um die zollfreie Einfuhr von Maschinen handelt, welche mit Recht als Lebensfrage für die Entwickelung des Eisenbahnwesens und die russische Landwirthschaft angesehen wird. — In Sachen des Wilnaer General-Gouvernements ist zu constatiren, daß General Potapow mit seinem Strafgericht über die „missionäre“ Bureaukratie der Murawiewschen Periode trotz des Geschreies der nationalen Presse unbarmherzig fortfährt und gleichzeitig Miene macht, die verwilderten litthauischen Bauern wieder an Zucht und Gehorsam zu gewöhnen. Namentlich sind strenge Maßnahmen zum Schutz der gutsherrlichen Wälder ergriffen worden, in denen die Bauern bisher ungestraft rauben und verwüsten durften, sobald die Gutsherren Polen waren. Daß Excesse dieser Art wirklich bestraft worden sind, hat großes Aufsehen erregt. „Wär es bei dem früheren Regime geblieben“, so spottet die aristokratische „Weßtj“, „so wären diese Räuber allerdings für Muth und Patriotismus belohnt worden.“ Die Rücksichtslosigkeit, mit welcher Männer und Maßregeln der Murawiewschen Epoche gegenwärtig kritisirt und Untersuchungen darüber angestellt werden, in wie weit die Politik des absichtlichen Ruins der polnischen Edelleute sittlich zulässig gewesen, hat die Freiheit der Presse in unerwarteter Weise erweitert; selbst in den Tagen der Allgewalt des Herzenschen Einflusses hatte in Rußland Niemand den Muth gehabt, höhere Beamte in der Presse direct und namentlich anzugreifen und — wie es gegenwärtig geschieht — als Schurken, socialistische Irrlehrer u. s. w. an den Pranger zu stellen. Es braucht nicht erst gesagt zu werden, daß die „Mosk. Z.“, der „Golos“, die „Moskwa“ u. s. w. das Mögliche thun, um ihre Parteigenossen in Wilna, Kowno, Mohilew u. s. w. zu vertheidigen, aber gerade diese Vertheidigungen tragen wesentlich dazu bei, den Nimbus der Unfehlbarkeit zu zerstören, der bis dahin Alles umgeben hatte, was sich auf den „allerhöchsten Willen“ berufen konnte. — Die officielle Welt ist mit Reisegedanken und mit den Beförderungen und Belohnungen beschäftigt, welche der 20. Mai (Tag der Taufe des kaiserlichen Enkels) im Gefolge gehabt hat. Ich übergehe die verschiedenen Sterne und Titel, welche bei dieser Gelegenheit ausgetheilt worden sind (u. A. ist der frühere Botschafter Budberg zum Mitgliede des Reichsraths ernannt worden), um in Kürze zu erwähnen, daß ein an diesem Tage erlassener kaiserlicher Ukas das Recht zur „Beurlaubung ohne Termin“ von verschiedenen Bedingungen entbunden, mit anderen Worten, die Dienstzeit der Untermilitärs um zwei Jahre herabgesetzt und dadurch der Armee eine große Wohlthat erwiesen hat. Gleichzeitig ist angeordnet worden, daß jedes Mitglied der Infanterie (die Garde allein ausgenommen), sobald es zum Offizier befördert wird, mit 100 Rubel Silber ausgesteuert werden soll. — Nach einer neuerdings veröffentlichten Nachricht des „Golos“ hat der Finanzminister in der elften Stunde von dem projectirten Verkauf der Moskau-Petersburger Staats-Eisenbahn (der sog. Nikolaibahn) Abstand genommen; dieser vielbesprochene Schienenweg soll in den Händen des Staates bleiben, durch den Amerikaner Wynians gründlich reparirt und einer verbesserten Verwalwaltung unterstellt werden. Zu definitiver Entscheidung durch das Minister-Comite soll diese Angelegenheit übrigens erst in nächster Woche kommen. Die Provinzial-Versammlung von Saratow hat die Concession zur Erbauung einer Saratow-Tambower Eisenbahn, indessen ohne Staatsgarantie, erworben.

Provinzial-Zeitung.

⚏ **Breslau**, 12. Juni. [Schwurgericht.] Vertreter der Staatsanwaltschaft: Gerichts-Assessor Theinert.

Zur Verhandlung stand zunächst eine Anklage wegen vorsätzlicher schwerer Körperverletzung gegen den Colonisten Paul Pospischil aus Tschermiran. Der Colonist Paul Tuczek hatte am 10. oder 11. November a. pr. ein Auge verloren; wie er behauptete, hatte es ihm Pospischil mit einem eisernen Topfe bei Gelegenheit eines Streites ausgeschlagen. Es schien jedoch diese Angabe lediglich ein Act der Rache zu sein. Pospischil hatte in einer Untersuchung wider Tuczek als Belastungszeuge ausgesagt und dieser war verurtheilt worden. Tuczek hatte darauf zu dem von ihm Gemißhandelten gesagt: Den Tuczek werde ich todtschlagen, Dir werde ich auch noch das andere Bein brechen und dasselbe werde ich mit dem machen, der Dich zum Doctor gefahren hat.“ Daß dies im Munde des Tuczek keine leeren Renommistereien waren, ging aus einem anderen denselben charakterisirenden Zuge hervor. Es bekundete nämlich eine Zeugin, die Ehefrau des Tuczek habe ihr mitgetheilt, daß ihr Mann ihr einmal aus Bosheit die Kleider am Leibe angezündet habe. — Fest stand gegen den Angeklagten nur, daß zwischen ihm und Tuczek am 10. November a pr. Streit ausgebrochen war, der zu Thätlichkeiten geführt hatte und daß beide Theile hierbei betrunken waren. Dagegen hatte Niemand den Schlag, den der Angeklagte mit einem eisernen Topfe geführt haben sollte, gesehen, und es war nach dem Gutachten des Arztes sehr wohl möglich, daß sich Tuczek die Verletzung durch einen jähen Fall nachträglich zugezogen hatte. Dazu kam, daß der Angeklagte nach glaubhaften Attesten und Aussagen ein ruhiger, friedliebender Mann ist. — Der Staatsanwalt plaidirte deshalb selbst für Freisprechung, wobei er hervorhob, daß hier Zeugniß gegen Zeugniß stehe und daß das des Angeklagten unzweifelhaft größeren Glauben verdiene. — Die Geschworenen sprachen das Nichtschuldig aus und der Gerichtshof erkannte auf Freisprechung.

In der folgenden Verhandlung wurde der Gärtner Julius Majunke aus Trebnitz wegen Betrugs, strafbaren Eigennutzes, einfacher Urkundenälschung und Wechselfälschung zu 2 Jahren 10 Monate Zuchthaus und zu 200 Thlr. Geldbuße event. noch 2 Monate Zuchthaus verurtheilt.

m. In der Brüderstraße Nr. 20 im Hinterhause belegenen Töpferwerkstatt entstand gestern Abend in Folge einer schadhaften Schornstein-Anlage ein nicht unbedeutender Fußboden- und Deckenbrand, der indessen von der durch Station Nr. 27 (Tauenzien- und Brüderstraßen-Ecke) alarmirten Feuerwehr bald gelöscht wurde.

Heute Nachmittag in der 3. Stunde wurde von dem an dem Oderbrücken-Bau stationirten Bauwächter der Oderthor-Feuerwache gemeldet, daß sich auf der Oderbrücke ein verdächtiger Rauch zeige. Wirklich zeigte sich, nachdem durch die von der Wache abgeschickten Feuermänner an der bezeichneten Stelle der Bohlen-Belag aufgebrochen war, daß zwei Bohlen wahrscheinlich durch ein weggeworfenes brennendes Streichholz in Brand gerathen waren, die nun bald gelöscht wurden.

F. [Lebensrettung.] Am vorigen Sonnabend, Nachmittags in der 5. Stunde, hatte sich der sechsjährige Sohn des Maschinenheizers R. nebst anderen Knaben aus der Wohnung entfernt, um Fische zu fangen. Auf einer, weit in das Wasser hineinragenden Waschbank in der schwarzen Ohle, in der Nähe der städtischen Gasanstalt, lagen sie dieser Beschäftigung ob, wobei der erwähnte Knabe in den, dort sehr tiefen Fluß stürzte. Ein zufällig vorübergehender, fein gekleideter Herr (wie wir hören, der Kaufmann Julius Wohlauer), sprang sogleich ins Wasser und brachte glücklich das dem Ertrinken nahe Kind noch rechtzeitig heraus, das von einer, in der Nähe wohnenden Frau, die den Vorfall vom Fenster aus bemerkt hatte, den erschrockenen Eltern wieder zugeführt wurde.

\# **Görlitz**, 12. Juni. [Communales.] Die Verlegung der Waisenanstalt, welche von der Stadtverordnetenversammlung angeregt ist, wird wohl nicht so bald erfolgen, als das wünschenswerth wäre, und als es der Magistrat beabsichtigt, der je eher, je lieber die jetzt von der Waisenanstalt benutzten Räume in Schullocale umändern möchte. Das würde nur möglich sein, wenn sich ein zur Aufnahme der Waisen und ihrer Pfleger geeignetes Haus vorfände, was nicht der Fall ist. Um aber zur Errichtung eines Anstaltsgebäudes noch in diesem Jahre zu schreiten, ist es zu spät. — Was die Beköstigung der Waisenkinder anlangt, so erhält bisher jedes derselben durchschnittlich täglich 28 Loth Brot bester Qualität, $\frac{1}{5}$ Loth Salz, $\frac{9}{10}$ Loth Butter, $\frac{1}{4}$ Quart Milch, $\frac{1}{2}$ Portion Gemüse, $\frac{1}{2}$ Portion Mehlsuppe und wöchentlich viermal Fleisch. Gemüse und Fleisch werden aus dem hiesigen Speiseverein entnommen. Das Curatorium der Anstalt, welches diese Verpflegung für ausreichend erachtete, hat jedoch befürwortet, den Kindern die Milchration auf $\frac{1}{2}$ Quart zu erhöhen und von Zeit zu Zeit etwas Obst zu verabfolgen, weil gerade der Genuß dieser beiden Nahrungsmittel Kindern besonders zuträglich sei. Die Communalbehörden haben sich mit diesem Vorschlage einverstanden erklärt, und es wird sich sonach der tägliche Beköstigungsaufwand von 2 Sgr. $9\frac{1}{2}$ Pf. um etwas steigern. — Es ist darum für das laufende Jahr, wo ohnehin eine Erhöhung dieser Ausgabeposition durch die Steigerung der Brotpreise und der Portionpreise in dem Speiseverein nothwendig bedingt war, ein Etat für jeden Pflegling die Summe von 35 Thlr. statt 30 Thlr. ausgeworfen. Bisher waren nur 26 Thlr. 27 Sgr. 8 Pf. auf Grund der Durchschnittsberechnung veranschlagt, jedoch sind schon im vorigen Jahre in Wirklichkeit 29 Thlr. 5 Sgr. 2 Pf. verbraucht. — Wenn auch nicht in demselben Verhältniß, wie die Grundstücke innerhalb des Stadtbebauungsplans, so doch in ganz deutlich erkennbarer Weise steigen auch die Pachtpreise für die in der nächsten Nähe der Stadt gelegenen Communal-Aecker. Im Durchschnitt ist seit der letzten Verpachtungszeit vor 6 Jahren eine Preissteigerung von $33\frac{1}{3}$ % und höher eingetreten. Man darf annehmen, daß dieselbe Preissteigerung auch bei den in Privatbesitz befindlichen Aeckern stattgefunden hat. — Der Magistrat hat der Stadtverordnetenversammlung auf deren Antrag eine Zusammenstellung der Kosten des Theaterbaues zugehen lassen, damit sich beurtheilen läßt, wie hoch sich die für das Stadttheater geleisteten Zuschüsse belaufen. Mit Einschluß einer zur Erneuerung und Vervollständigung der inneren Einrichtung vor einigen Jahren verausgabten Summe von 1020 Thlr. betragen dieselben nicht mehr als 58,600 Thlr., wovon 38,600 auf das Gebäude selbst kommen, ungefähr 3000 Thlr. auf die Gaseinrichtung, der Rest auf die innere Einrichtung. Heutzutage ließe sich ein derartiges Gebäude nicht mehr für einen so mäßigen Preis herstellen. Zu bedauern ist nur, daß es für eine Stadt von Görlitz's jetziger Größe zu klein ist. Ob sich eine Erweiterung desselben ohne Schaden für die Akustik herstellen läßt, ist eine Frage, welche in der verschiedensten Weise beantwortet wird. Im Magistrat scheint man dieselbe zu bejahen, da in beiden Vorlagen für den Finanzplan eine Summe von 10,000 Thlr. für die Erweiterung des Theaters ausgeworfen ist. Für den Director des Stadttheaters wäre es ein großer Vortheil, wenn sich der Zuschauerraum auch nur um einige hundert Plätze erweitern ließe. — In der heutigen Stadtverordnetensitzung lag u. A. ein Antrag des Magistrats auf Bewilligung von 104 Thlr. aus der Kämmereikasse zur Anbringung von 16 Stück Blitzableitern auf den Wirthschaftsgebäuden zu Lauterbach vor. Der dortige Pächter, Hr. Stubenrauch, hatte darum nachgesucht, sich aber geweigert, die Hälfte der Kosten zu übernehmen, wogegen die Stadtverordneten sich nur bereit erklärt hatten, 52 Thlr. auf die Kämmereikasse zu übernehmen. Der Pächter erklärte, er sei nicht bei der Anlegung von Blitzableitern interessirt, weil er versichert sei, und der Magistrat schlug deshalb vor, die Kosten ganz auf die Kämmereikasse zu übernehmen. In der Debatte handelte es sich fast nur um die Frage, ob die Versicherungsgesellschaften nach Anbringung von gut unterhaltenen Blitzableitern Ermäßigungen in den Versicherungssätzen eintreten lassen, oder nicht, und da von dem Vertreter einer der größten Feuerversicherungsgesellschaften erklärt wurde, daß darauf gar keine Rücksicht genommen werde, so lehnte die Versammlung mit großer Majorität die Bewilligung ab. Der Oberbürgermeister Richtsteig hatte vergeblich für die Bewilligung gesprochen, indem er geltend machte, daß bei jedem Brandschaden die von der Versicherungsgesellschaft gezahlte Entschädigung hinter dem wirklichen Schaden zurückbliebe. — Zu den Vacanzen an den hiesigen Schulanstalten sind durch die Erkrankung von zwei Lehrerinnen zwei neue getreten. An der Mädchenbürgerschule ist Frl. A. Karstädt für das ganze Sommersemester wegen eines Halsleidens zu unterrichten verhindert. Bis zu Pfingsten hatten vier ihrer Colleginnen die Vertretung übernommen, jetzt soll Fräulein E. Bürger interimistisch die Stelle verwalten. Die dazu nothwendige Summe wurde von der heutigen Stadtverordnetenversammlung durch die Stimme des Vorsitzenden bewilligt. Die Opposition stimmte zum Theil deshalb gegen die Bewilligung, weil der als cito bezeichnete Antrag nicht wenigstens der Schulfachcommission zugegangen war. Die Kosten für die Vertretung der an den Masern erkrankten Lehrerin der modernen Sprachen an der höheren Töchterschule werden bewilligt. Bei dieser Gelegenheit interpellirte der Stadtverordnete Oettel den Magistrat, wie das käme, daß die Stelle des Herrn Kauffmann noch nicht besetzt ist. Nach einer Auskunft vom Magistratstische ist vorläufig von einer Besetzung der Stelle Abstand genommen, bis sich entscheidet, ob Rector Viëtor nach Dresden geht. In diesem Falle soll bei der Besetzung des Rectorats darauf Rücksicht genommen werden, daß der neue Rector in den modernen Sprachen unterrichten kann, wodurch die Anstellung eines neuen Philologen überflüssig würde. Da auf die letzte Ausschreibung der Stelle Meldungen gar nicht eingegangen waren, ist dieser Entschluß dem Magistrate sehr erleichtert. — Dem Gymnasium, welches erst vor zwei Jahren seine Lehrkräfte completirt hatte, steht ein großer Verlust bevor. Der zweite Oberlehrer, Dr. Wutzdorf, ist dem Vernehmen nach zum Direktor der neuen Realschule in Reichenbach designirt und soll nicht abgeneigt sein, die Stelle anzunehmen.

H. **Haynau**, 12. Juni. [Anlagen.] Die in vorigem Jahre von einem stagnirenden Graben befreite, seitdem ansehnlich erweiterte und chaussirte Gartenstraße, in welcher Rasenplätze mit Gehölzgruppen und Blumenpartien abwechseln werden, und welche gegenwärtig schon mit mehr denn 100 Wallnußbäumen alleeartig bepflanzt worden ist, bietet trotz ihres jungfräulichen Bestehens schon jetzt einen hübschen Anblick, der dadurch noch gehoben wird, daß einzelne Besitzer der längs gedachter Straße befindlichen ansehnlichen Gebäude, wozu auch die Post-Expedition zählt, an der Vorderfront ansprechende Anlagen und bauliche Verschönerungen angebracht haben. Ein Gang dahin, oder auf unsere liebliche Promenade, ist um so wohlthuender und gebotener, als dadurch das Misere unserer Straßenpflasterung einigermaßen in den Hintergrund gedrängt wird. — Nachdem unlängst an den Gas-Inspector Görn als Mindestfordernden die Einrichtung von Druckständern bei unserer neuen, c. 15,000 Thlr. beanspruchenden Wasserleitung erfolgt ist, schreitet dies Unternehmen rüstig weiter. Dadurch werden gleichzeitig vom Marktplatze die vorhandenen drei steinernen Wasserbehälter entfernt, von denen einer auf unserem Friedhofe aufgestellt und Verwendung finden soll. Da gleichzeitig der Bau eines neuen Wachtlokals, statt des dermaligen, den Marktplatz sehr verunstaltenden, und eine Vergrößerung des Rathhauses in Aussicht genommen, wozu bereits, incl. der Wasserleitung, von den Behörden die Aufnahme eines Darlehns von 30,000 Thlr. beschlossen worden ist, sofern es gelingt, die Zinsen des Reservefonds der städtischen Sparkasse zur Verzinsung und Amortisirung desselben zu erreichen, so wird in nächster Zeit unser sehr ansehnlicher Marktplatz wesentliche Verbesserungen aufzuweisen haben.

E. **Hirschberg**, 14. Juni. [Der König] wird morgen bei der Durchreise nach Fürstenstein in der dritten Stunde hier eintreffen, weshalb am Boberviaduct, woselbst Se. Majestät aussteigen wird, um den Bau näher in Augenschein zu nehmen, Vorbereitungen getroffen und in Eile Treppen bis auf den Wasserspiegel hinab gezimmert werden. Voraussichtlich wird morgen dort ein großer Zusammenfluß von Menschen stattfinden, um Se. Majestät zu sehen.

\# **Warmbrunn**, 11. Juni. [Drei freudige Mittheilungen] machen zu können, bin ich heut in der angenehmen Lage. Zuerst die, daß meine letzten Berichte über Verspätungen in der Beförderung von Postsachen nicht ohne Wirkung geblieben. Die Ober-Postdirection hat Recherchen angestellt und mir durch die hiesige Postverwaltung mittheilen lassen, daß die gerügten Verspätungen am ersten Pfingstfeiertage nicht die eine oder die andere, am wenigsten die hiesige Postexpedition, sondern nur allein der in Folge allzugroßen Zudranges von Reisenden unregelmäßige Lauf der Bahnzüge verschulde, daß aber sofort nach der um 10 statt um 7 Uhr erfolgten Ankunft des Postwagens am 31. v. M. die eingegangenen Briefe und Zeitungen durch die Briefträger an diejenigen Adressaten befördert worden seien, welche sich jene nicht selbst abholen lassen, und daß auch letztere künftig in ähnlichen Fällen an Sonn- und Festtagen Nachricht erhalten sollen, ob und wenn sie sich nach dem um 9 Uhr früh stattfindenden Schluß der Amtsstunden ihre Briefe und Zeitungen abholen lassen können. Ebenso wurde mit vieler Bereitwilligkeit versprochen, nachzuforschen, an wem die Schuld liege, daß jetzt — wo vier Bahnzüge zwischen Waldenburg und Hirschberg coursiren — die in Waldenburg aufgegebenen Briefe und Zeitschriften zwölf Stunden später als früher, bei nur drei Bahnzügen, hier eintreffen, während dies doch eigentlich sechs Stunden früher als sonst geschehen könnte. Endlich sollen auch noch zwei Hilfsbriefträger vom 15. v. M. ab angestellt werden, um Briefe und Zeitungen schneller als zeither möglich war, den entfernt von der Post wohnenden Adressaten behändigen zu können. Dagegen ist noch keine Aussicht auf Wiederherstellung einer directen Postverbindung zwischen hier und Hirschgerg vorhanden. Briefe und Zeitungen sollen vielmehr nach wie vor durch die Privat-Personen-Fuhrwerke befördert werden. Wie äußerst wenig Garantie aber für prompte, zuverläßige Beförderung gedachte Fuhrwerke gewähren, hat sich eben in jüngster Zeit wieder evident bewiesen. — Im vorigen Jahre sowohl wie auch schon vor zwei Jahren habe ich in der „Breslauer Zeitung“ mehrmals die Beibehaltung der veralteten, lästigen und selbst für die Badecapelle höchst nachtheiligen „Ständchen“ gerügt. In der letzten Nummer des „Badeblattes“ macht nun die Freistandesherrliche Bade- und Brunnen-Administration zur Freude aller bekannt, daß „nicht nur die bisher üblich gewesenen Sammlungen, sondern auch die Ständchen, wenn diese nicht besonders verlangt werden, in Wegfall kommen, dagegen die Fixirung der Beiträge für die Bademusik beschlossen worden sei.“ In Folge dessen sollen von jeder Familie wöchentlich in der 1. Classe 10 Sgr. und in der 2. Classe 5 Sgr. durch die Bade-Inspection mit der gewöhnlichen Currechnung liquidirt und eingezogen, diese Beiträge aber sodann unverkürzt an den Dirigenten der Bademusik gezahlt werden. Die Zahlungs-Verbindlichkeit tritt für jeden Curgast der erwähnten beiden Classen, auch wenn demselben Freibad bewilligt ist, mit dem Beginn seiner Cur ein.“ Nur die Mitglieder der 3ten Classe bleiben von jedem Musikbeitrage befreit. — Endlich macht auch die Expedition des Badeblattes bekannt, daß „die bisherige Einrichtung, nach welcher außer den Curgästen auch die durchreisenden Fremden namentlich aufgeführt wurden (s. Bericht vom 7. d. M. in Nr. 263 der „Bresl. Ztg.“) nicht länger festgehalten werden könne, sondern von jetzt an nur diejenigen Nichtcurgäste, welche wenigstens acht Tage hier verweilen, namentlich, die anderen in Familien- und Personenzahl summarisch aufgenommen werden würden“, daher auch die Quartier-Vermiether auf den Meldezetteln die Dauer des Aufenthaltes ihrer Gäste möglichst genau angeben sollen. Das ist brav. Ein so bereitwilliges Entgegenkommen der öffentlichen Meinung verdient alle Anerkennung.

⊙ **Schweidnitz**, 11 Juni. [Kirchliches. — Zur Mahl- und Schlachtsteuer-Frage.] Die katholische Kirche feierte in hergebrachter Weise am heutigen Tage das Frohnleichnamsfest. Die große Procession durch die Stadt, welche mehrere Jahrzehnte nicht abgehalten worden, im vorigen Jahre aber wieder in Aufnahme gekommen war, wird auch in diesem Jahre und zwar am nächsten Sonntage stattfinden. Der evangelische Diöcesan-Verein des Schweidnitz-Reichenbacher Sprengels hat seit einer Reihe von Jahren den heutigrn Tag zur Feier des Missionsfestes auserwählt, das abwechselnd in den Städten Schweidnitz, Reichenbach und Freiburg abgehalten wird. Diesmal fand die kirchliche Feier in der Nachbarstadt Freiburg statt. Der katholischen Gemeinde des hiesigen Ortes war in den letzten Tagen Gelegenheit geboten, den Kirchenfürsten der Provinz, den Fürstbischof Dr. Förster zu sehen. Da derselbe nicht in amtlicher Eigenschaft erschien, sondern, der freundlichen Einladung des Stadtpfarrers Simon Folge leistend, demselben einen kurzen Besuch abstattete, waren Empfangsfeierlichkeiten nicht bereitet. Derselbe langte vorgestern, auf der Rückreise von Schloß Silbitz begriffen, mit dem letzten Zuge auf der Tour von Frankenstein nach Schweidnitz hier an und reiste mit dem gestrigen Mittagszuge nach Breslau ab. Die katholische Gemeinde trägt sich mit der Hoffnung, der Fürstbischof werde im nächsten Herbst unsern Ort besuchen, um die Einweihung der Kreuzkirche, deren Wiederherstellung der Stadtpfarrer übernommen, zu vollziehen. — Im Namen der 980 Bewohner der Stadt, welche um Abschaffung der Mahl- und Schlachtsteuer in einem Stadtbezirk petitionirt und gegen die Einverleibung der Vorstädte in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk bei den hiesigen Communalbehörden remonstrirt hatten, aber von denselben abschlägig beschieden worden waren, hatten 10 der Petenten den Recurs an die königl. Staatsregierung ergriffen, wobei sie zugleich Beschwerde über die Behandlung dieser Angelegenheit in der Stadtverordneten-Versammlung erhoben hatten. Von der königl. Regierung war das gedachte Schriftstück dem Magistrat zur Aeußerung über die Motive des abschlägigen Bescheides u. s. w. zugesendet worden. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten wurde die Antwort des Magistrats von dem Vorsteher zur Kenntniß der Versammlung gebracht. Einige Bemerkungen, die darüber gemacht wurden, daß auch Stadtverordnete das Gesuch an die königl. Regierung unterzeichnet hatten, rief eine etwas lebhafte Debatte hervor. Ueber die Angelegenheit selbst wurde keine weitere Discussion gepflogen, da die Versammlung sich schon früher für die Beibehaltung der Mahl- und Schlachtsteuer im inneren Stadtbezirke sowie für den Bau neuer Controlhäuser an den Ausgängen der Vorstädte behufs deren Wiedereinverleibung in den mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Bezirk ausgesprochen hatte.

Neisse, 13. Juni. [Stadträthe.] Se. Majestät der König haben mittelst Allerhöchster Ordre vom 27. Mai d. J. zu genehmigen geruht, daß die dem Magistrats-Collegio hiesiger Stadt als Mitglieder angehörenden Schöffen statt des bisher geführten Titels „Rathsherr“ den Amtstitel Stadtrath annehmen dürfen. Der Herr Oberbürgermeister Kutzen unterzog sich heute dem angenehmen Auftrage den zu Stadträthen beförderten Herren Magistratsmitgliedern die Allerhöchste Verleihung mitzutheilen. (Sonntagsbl.)

Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

Berlin, 11. Juni. [In dem vielfach seiner Zeit in der Presse ventilirten Brochurenproceß Dühring contra Wagner] stand heut Schlußtermin an, zu welchem der Privatdocent Dr. Dühring in Person erschienen war, während die Gerechtsame des Beklagten, Geheimen Regierungsrath Wagner, durch den Justizrath Drews wahrgenommen wurden. Der historische Hergang der qu. das Fundament des Libells bildenden Verhältnisse ist bekannt. Der Dr. Dühring begann nach beendigtem Vortrag des Referenten seine speciellen Ausführungen der Sache: dieselben lauten. Der Geheimrath Wagner sei im April 1866 zu ihm gekommen und habe ihm erklärt im ausdrücklichen Auftrage des Ministers Bismarck, nicht blos mit dessen Genehmigung erschienen zu sein, und ihn gefragt, ob er zur Ausarbeitung einer die Grundlage einer socialen Action bildenden Denkschrift geneigt sei. Die Regierung habe sich damals nämlich in einer unverkennbaren Verlegenheit befunden, da der große Krieg mit Oesterreich noch nicht entschieden gewesen sei, und sie habe demnach auf Maßregeln gesonnen, eine Balancirung der Bourgeoisie zu befördern. Anfänglich habe der Geheimrath Wagner den Wunsch ausgedrückt, die Lassalleanischen Ideen einer Productivassociation in die Arbeit zu verweben. Diesem Ansinnen sei Kläger jedoch mit dem Hinweis auf die Hinfälligkeit und Unhaltbarkeit dieser Theorien und die von ihm selbst verfochtenen und wissenschaftlich begründeten Productiv-Etablissements entgegengetreten. Wagner haben sich schließlich hiermit einverstanden erklärt, ihn jedoch zur Eile bei Anfertigung der Schrift ermahnt, auch noch in das Gespräch einige Andeutung von anderweitigen noch bevorstehnden Aufträgen einfließen lassen. Bei der Frage, ob die Arbeit zur Publication bestimmt sein solle, habe Wagner mit der Antwort gestockt, indessen später eine verneinende abgegeben. Nachdem er nach Ablieferung der Schrift und längerem Zweifel über deren Verwendung endlich ihr Schicksal erfahren, habe er sich an Wagner gewendet und von ihm über sein eigenmächtiges Verfahren Rechenschaft gefordert, indessen am 31. Januar c. von jenem ein eine Honoraranerbietung enthaltendes Schreiben empfangen, dessen Inhalt ihn zu nochmaligen Vorstellungen bei dem Geh. Rath Wagner veranlaßt habe. Dieser habe zur Vermittelung der ausgebrochenen Differenzen den Dr. Berghaus an ihn entsendet, er jedoch Bedenken getragen, sich mit demselben in eine mündliche Erörterung der Sache einzulassen und dem Geh. Rath Wagner die Aufforderung übermittelt, im schriftlichen Wege die weiteren Verhandlungen mit ihm stattfinden zu lassen. Dies sei indessen nicht geschehen und er dem zu Folge zur Anbringung seiner Schadenersatzklage veranlaßt worden. Nach dem Gesetz vom 11. Juni 1837, das heut seinen 31jährigen Geburtstag feiere, sei das fundamentum agendi die dem Nachdruck gleich zu achtende unbefugte Herausgabe seines Manuscriptes. Beklagter könne von ihm nur als ein Bote des Ministerpräsidenten betrachtet werden, es handle sich also bei dem Grunde der Klage nicht um ein Rechtsgeschäft, sondern nur um ein zwiefaches Delict, welches sowohl durch die anonyme, als mit Namenangabe versehene Edition der Brochure consumirt sei. Was den Entschädigungsanspruch betreffe, so richte sich derselbe theils auf einen positiven Schaden, theils auf ein lucrum cessans. 1000 Exemplare seien à Stück mit 15 Sgr. verkauft worden. Hätte er gewußt, daß eine solche Ausbeutung seiner Arbeitsthätigkeit beabsichtigt werde, so würde er selbst die Publication der Schrift haben stattfinden lassen, da er Schriftsteller sei und zum Theil von den Erträgen seiner schriftstellerischen Erzeugnisse lebe. Hierauf sucht Kläger in ausgedehnten, weitschweifigen sich oft wiederholenden Redewendungen die vom Beklagten aufgestellten Exceptionen zu widerlegen, behauptet, daß den Deductionen der Duplik entgegen nach § 6 des Strafgesetzbuches das Recht des Beschädigten auf Schadenersatz von der Bestrafung unabhängig, daß ferner das Separatverfahren zulässig sei, und sich der Beklagte eines Amtsmißbrauchs schuldig gemacht habe. Er provocire auf das Zeugniß des Grafen Bismarck, ob derselbe den Beklagten speciell, und nicht etwa in Form einer spätern Indemnitätsbewilligung, mit der qu. Mission betraut habe; denn er sei nicht verpflichtet, den Worten des Beklagten in dieser Hinsicht zu glauben. Wenn der Graf Bismarck zu dem Beklagten gesagt habe, er solle mit der Arbeit thun, was ihm gut scheine, so habe sich Beklagter eines Delicts schuldig gemacht, denn er habe eine durch den bestellten Nachdruck derselben verbotene Handlung begangen. Der Beklagte könne sich in diesem Falle nicht mit dem § 45 Th. I. Tit. 6. A. L. R. schützen (wer den Befehl dessen, dem er zu gehorchen schuldig ist, vollzieht, kann in der Regel zu keinem Schadenersatz angehalten werden), denn der

folgende § 46 bestimme, daß er dafür haften mußte, wenn die befohlene Handlung in den Gesetzen ausdrücklich verboten ist; höchstens könne, wie wohl auch dies noch zweifelhaft sei, die Zahlungs-Verpflichtung des Grafen Bismarck in Anspruch genommen werden, sobald sich der Beklagte als Zahlungsunfähig erweisen sollte. Hierauf kommt Kläger auf dasjenige Stadium der Angelegenheit zu sprechen, welches den Buchhändler Thust in Leipzig tangirt und behauptet, darauf bezüglich, daß Wagner gegen Thust nur um deshalb wegen Betruges denuncirt habe, um sich von dem gravirenden Umstande der befohlenen Namensaufsetzung auf das Titelblatt der Brochure zu reinigen. Der Vorsitzende des Gerichts unterbricht den Kläger, indem er seine weitschweifigen Auslassungen als sachlich ganz unwichtig und bereits in den Acten befindlich monirt, gleichwohl kann Kläger seinen Sprecheifer nicht einschränken und will seine Deductionen nur deshalb fortsetzen, weil er befürchtet, eine Unterlassung könne für ihn bei einem späteren Richter von ungünstigen Consequenzen begleitet sein. Dies wird seitens des Vorsitzenden als eine irrige Subposition hingestellt. Hiermit ist der Vortrag des Klägers beendet und es beginnt nunmehr die Replik des Rechtsanwalts Justizraths Drews. Derselbe bestreitet pure das Vorhandensein irgendeines Entschädigungsanspruchs, behauptet, daß von Nachdruck im vorliegenden Falle gar keine Rede sein könne, weil es an einem Manuscript fehle, an welchem dem Kläger Eigenthumsrechte zuständen. Nach dem Inhalt der Klage sei die Denkschrift in das Eigenthum des Geh. Raths Wagner übergegangen, es habe also ein Rechtsgeschäft zwischen beiden Personen bestanden, nämlich das Mandat, eine schriftliche Arbeit für das Ministerium zu fertigen. Ein Vorbehalt der Autorsrechte sei von dem Kläger nicht gemacht worden, und jedenfalls habe derselbe bei der Anfertigung der qu. Arbeit Hintergedanken einer persönlichen Beförderung gehabt, wie dies aus zwei an den Grafen Bismarck vom 12. und 31. December 1866 datirten Briefen hervorgehe, in welchen er ihn um die Uebertragnng einer Universitätsprofessur ersuchte. (Dieselben werden, da Kläger in dubio zu sein scheint, ob er sie recognosciren soll, vorgelesen.) Wenn Kläger von Nachdruck spreche, so hätte er sich erinnern sollen, daß in diesem Falle ein Entschädigungsanspruch nur vom Strafrichter ihm zugebilligt werden dürfe. Dies erhelle deutlich aus 2 Obertribunalspräjudicien vom 18. Januar 1861 (Just.-Ministerialblatt S. 61) und 8. Mai 1863 (J.-M. S. 186). Von einer unerlaubten Handlung seitens des Beklagten könne aber in keiner Weise die Rede sein, denn derselbe sei für seine Handlungsweise als vortragender Rath im Staatsministerium nur diesem letzteren gegenüber verantwortlich. Dies werde die amtliche Auskunft des Staatsministeriums ergeben, auf welche er hiermit provocire. Schließlich sei aber auch nicht einmal der Nachweis eines erlittenen Schadens geführt worden, denn Kläger habe nicht constatirt, daß er einen Verleger zu seiner Schrift gefunden haben würde, und eine Bereicherung des Beklagten sei schon um deshalb ausgeschlossen, weil derselbe notorisch bedeutenden Schaden bei dem Buche erlitten habe. Der Mandatar des Beklagten bittet schließlich um Abweisung des Klägers resp. um die Einholung der beantragten ministeriellen Auskunft, Kläger protestirt hiergegen, weil dieselbe möglicherweise von Herrn Wagner selbst ertheilt werden könnte, nennt die Ueberreichung der oben erwähnten Briefe seitens des gegnerischen Mandatars ein Allotrium und erfährt von demselben demzufolge eine energische Zurückweisung. Das Gericht beschließt, die Sentenz am Donnerstag nächster Woche um 12 Uhr Mittags zu publiciren. (Post.)

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 13. Juni 10 U. Ab.	333,83	+14,9	NO. 0.	Heiter.
14. Juni 6 U. Mrg.	334,63	+10,1	W. 1.	Heiter.
2 U. Nachm.	334,91	+17,8	N. 1.	Wolkig.
10 U. Abds.	335,12	+14,4	O. 0.	Heiter.
15. Juni 6 U. Mrg.	335,46	+13,2	O. 0.	Wolkig.

Breslau, 15. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 1 Z. U.-P. 2 F. — Z.

Telegraphische Depeschen
aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Paris, 12. Juni. Gutem Vernehmen nach begiebt sich der Kaiser am 25. d. nach dem Lager von Chalons und verweilt daselbst drei Tage.

Aus einem Artikel der „Patrie" geht hervor, daß noch nichts über den Zeitpunkt, an welchem die Neuwahlen stattfinden sollen, festgesetzt ist.

Paris, 13. Juni. „Patrie" zufolge ist der Neffe des ermordeten Fürsten von Serbien, Milan Obrenowitsch, in Begleitung der vornehmsten hier anwesenden Serben nach Belgrad abgereist.

„Constitutionnel" dementirt den in einer Berliner Correspondenz der „Times" mitgetheilten Bericht über eine angeblich von dem französischen General Ducros ausgeführte militärische Recognoscirung des rechten Rheinufers; es habe sich lediglich um einige wissenschaftliche Beobachtungen gehandelt.

Paris, 13. Juni. Der „Moniteur" schreibt in seinem Bulletin: Nach den aus Konstantinopel telegraphisch eingelaufenen Nachrichten betrachtet die Pforte die Zusammensetzung der provisorischen Verwaltung in Serbien als eine Bürgschaft für die Aufrechterhaltung der Ordnung und regelmäßigen Wiederherstellung einer neuen Staatsgewalt. In der That ist, Dank den in Belgrad getroffenen Maßnahmen, die Ruhe bisher nicht gestört worden, und Alles läßt hoffen, daß das beklagenswerthe Attentat, welches das ganze Fürstenthum in Trauer versetzt hat, die günstigen, durch die Bemühungen des verstorbenen Fürsten erzielten Erfolge nicht in Frage stellen wird.

London, 12. Juni. Prachtwetter, ohne Regen, daher Leinsaat steigend.

Florenz, 13. Juni. Die Verpachtung des Tabaksmonopols ist dem Vernehmen nach definitiv mit einer Gesellschaft italienischer, französischer und deutscher Capitalisten abgeschlossen worden.

Belgrad, 13. Juni. Das amtliche Regierungsblatt und das Journal „Vidovdan" klagen direct den entthronten Fürsten Alexander Karageorgevic der Urheberschaft des Mordplanes an. Das Regierungsblatt schließt mit den Worten: „Das Haupt eines Mörders wird die serbische Krone nicht tragen. Michael III. ist gefallen, es lebe Fürst Milan IV."

Belgrad, 13. Juni. Die hiesige Gemeindevertretung proclamirte einstimmig den Neffen des ermordeten Fürsten, Milan Obrenovic, als präsumptiven Fürsten von Serbien. Die Stimmung im ganzen Lande ist dieser Thronfolge günstig. Die fortgesetzte Untersuchung über die Ermordung des Fürsten Michael ergiebt bisher als Resultat, daß eine Verschwörung zu Gunsten der Dynastie Karageorgievic bestanden habe. Wegen des Mordes sind bis jetzt eingezogen Radovanovic aus Schabatz, Rogic und Tanarkovic aus Poscharevaz. Die Behörde in Schabatz ist kaum im Stande die Familie Radovanovic gegen die Wuth der Bevölkerung zu schützen.

Bukarest, 13. Juni. Die Deputirtenkammer hat mit 69 gegen 20 Stimmen dem Ministerium, unter Mißbilligung des Senats-Votums, ein Vertrauensvotum ertheilt und dasselbe aufgefordert, seine Demission wieder zurückzunehmen.

Konstantinopel, 13. Juni. Die Pforte hat im Einvernehmen mit den Gesandten der europäischen Mächte die Regentschaft in Serbien telegraphisch aufgefordert, die Ruhe aufrecht zu erhalten und die Skupschtina zusammen zu berufen, damit dieselbe einen Nachfolger für den Fürsten Michael wähle. Omer Pascha begiebt sich nach der serbischen Grenze. (T. B. f. N.)

Alexandrien, 13. Juni. Die früher von dem König Theodorus gefangen gehaltenen Europäer Rosenthal, Rassam und Stern sind gestern von hier nach England abgegangen. (T. B. f. N.)

Washington, 12. Juni. Der Präsident hat Reverdy Johnson zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister für Großbritannien ernannt und der Senat die Ernennung einstimmig bestätigt. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Wolff's Telegraphisches Bureau.)

Paris, 13. Juni, Nachm. 3 Uhr. Fest. Consols von Mittags 1 Uhr waren 95⅛ gemeldet. Schluß-Course: 3proc. Rente 70, 72½. Italien. 5proc. Rente 52, 95. Oesterr. Staats-Eisenbahn-Actien 563, 75. dito ältere Prioritäten —, —. dito neuere Prioritäten —, —. Credit-Mobil.-Actien 310, 00. Lombard. Eisenbahn-Actien 378, 75. dito Prioritäten —, —. 6proc. Ver. Staaten-Anl. pr. 1882 (ungest.) 82⅝.

London, 13. Juni, Nachm. 4 Uhr. Schluß-Course: Consols 95. 1proc. Spanier 37 13/16. Italien. 5proc. Rente 52⅞. Lombarden 15. Mexicaner 16⅛. 5proc. Russen 85½. Neue Russen 84⅞. Silber 60 7/16. Türkische Anleihe von 1865 38⅛. 6proc. Verein. Staaten-Anl. pr. 1882 72¾. — 8% rumänische Anleihe 81½.

Der fällige Dampfer aus Westindien ist mit 75,525 Pfd. St. an Contanten in Southampton eingetroffen.

Frankfurt a. M., 13. Juni. Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Wiener Wechsel 102½. Oesterreichische National-Anleihe 53⅞. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 77⅛. Hess. Ludwigsbahn 129¾. Baierische Prämien-Anleihe 101¼. 1854er Loose —. 1860er Loose 73½. 1864er Loose 89¾. Oberhessische 74¼. Russ. Bodenkredit 83¾. — Fest und ziemlich belebt.

Frankfurt a. M., 14. Juni, Mittags. [Effecten-Societät.] Im Allgemeinen günstig. Amerikaner 77 7/16. Credit-Actien 199. Steuerfreie Anleihe 51¾. 1860er Loose 72⅝. National-Anleihe 54. Englische Anleihe de 1859 —. Staatsbahn 262¾.

Bremen, 13. Juni. Petroleum, sehr fest, Standard white, loco 5 7/12.

Wien, 13. Juni, Abends. [Abend-Börse.] Credit-Actien 188, 60. Nordbahn —, —. 1860er Loose 83, 90. 1864er Loose 87, 80. Böhmische Westbahn —, —. Staatsbahn 256, 20. Galizier 198, 00. Steuerfreies Anlehen —, —. Napoleonsd'or 9, 25. Lombarden 175, 10. Ungarische Creditactien —, —. — Fest.

Wien, 14. Juni, Mittags. [Privatverkehr.] Sehr fest. Credit-Actien 188, 80. Staatsbahn 256, 40. 1860er Loose 83, 90. 1864er Loose 88, 00. Galizier 198, 50. Lombarden 175, 00. Steuerfreie Anleihe —, —. Napoleonsd'or 9, 25.

Florenz, 13. Juni, Abends. Ital. Rente 54, 60, Napoleonsd'or 21, 70.

Hamburg, 13. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 87½. National-Anleihe 55. Oesterr. Credit-Actien 83¾. Oesterreichische 1860er Loose 72⅞. Staatsbahn 549. Lombarden 376. Italienische Rente 50¼. Vereinsbank 111½. Norddeutsche Bank 121¾. Rhein. Bahn 116⅜. Nordbahn 97. Altona-Kiel 111⅝. Finnländische Anleihe —. 1864er Russische Prämien-Anleihe 105¾. 1866er Russische Prämien-Anleihe 104½. 6proc. Verein. St.-Anl. pr. 1882 70⅝. Disconto 2 pCt. — Sehr fest.

Hamburg, 13. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen loco matt, Termine niedriger. Weizen pr. Juni 5400 Pfd. netto 149 Bancothaler Br., 148 Gld., pr. Juni-Juli 146 Br., 145 Gld., pr. Juli-August 140 Br., 139 Gld. Roggen pr. Juni 5000 Pfd. Brutto 92 Br. und Gld., pr. Juni-Juli 91 Br., 90 Gld., pr. Juli-August 89 Br., 88 Gld. Hafer stille. Rüböl unverändert, loco und pr. Juni 21, per October 22⅛. Spiritus ohne Kauflust, zu 25½ angeboten. Kaffee ruhig. Zink sehr stille. — Trübes Wetter.

Liverpool, 13. Juni, Mittags. Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz. Im Ganzen unverändert. Die niedrigen Preise schwimmender Surate und amerikanischer Baumwolle ziehen Käufer herbei. New-Orleans 11⅜. Georgia 11. Fair Dhollerah 9⅛. Middling fair Dhollerah —. Good middling Dhollerah 8½. Bengal 8¼. Good fair Bengal 8¾. Fine Bengal —. New fair Domra 9⅜. Good fair Domra —. Pernam 11¼. Egyptische —. Smyrna —.

— 13. Juni. (Schlußbericht.) Baumwolle: 8000 Ballen Umsatz, davon für Speculation und Export 1000 Ballen. Preise ⅛ niedriger.

Antwerpen, 13. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleum-Markt. (Schluß-Bericht.) Fest. Raffinirtes, Type weiß, loco 47½, pr. September 50, pr. Oct.-Decbr. 51½.

Newyork, 13. Juni, Abends 6 Uhr. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 110⅛. Goldagio 40. 1882 Bonds 112⅜. 1885er Bonds 110⅛. 1904er Bonds 106⅛. Illinois 155. Erie 70. Baumwolle 29. Petroleum raffin., in Philadelphia 31. Mehl 9 D.—C.

Petersburg, 14. Juni, Morgens. Die Staatsbank hat ihren Zinsfuß für dreimonatliche Lombardvorschüsse auf 6½, für sechsmonatliche auf 7% herabgesetzt. Der Bilanz pro Mai zufolge haben sich das Portofeuille um 3 7/10, und die Lombardvorschüsse um 7½ Millionen Rubel vermindert.

Paris, 13. Juni. Nachmittags. Rüböl pr. Juni 87, 50, pr. Juli-August 88, 00, pr. Sept.-Decbr. 88, 50. Mehl pr. Juni 79, 75, pr. Juli-August 76, 50 matt. Spiritus pr. Juni 84, 50.

Berlin, 14. Juni. [Course aus dem heutigen Privatverkehr.] Bei animirter und fester Stimmung fanden namentlich in Franzosen, Oesterreichischen Creditactien und Italienern bedeutende Umsätze statt. Wir notiren: Lombarden 101¾ Anf. etw. à 2 bez., Franzosen 150—149¾—150 bez., Cosel-Oderberger 89 Gd., Oberschlesische Lit. A. und C. 183 Gd, Oesterreichische Creditactien 84⅞—85⅛ bez., 1860er Loose 73½ Gd., Italiener per Kasse 51⅝—¾ bez., per ultimo 51½—⅝ bez., Amerikaner per Kasse 78 Gd., per ultimo 77⅞ bez., kurz Wien 87⅝—¾ bez. (B. B. Z.)

Posen, 13. Juni. [Wollbericht.] Der Verlauf des Geschäfts am gestrigen Nachmittage war ziemlich lebhaft zu nennen, da dasselbe durch das Eintreffen mehrerer auswärtiger Käufer belebt wurde. Wenngleich die Preise sich nicht höher stellten, als am Vormittage, so ging der Verkauf doch leicht von Statten; besonders blieben feine leichte Wollen bevorzugt. Bis gegen Abend waren ca. drei Viertel des zugeführten Quantums verkauft. Heute Vormittag wurde nur wenig gehandelt. Der Markt schließt ziemlich fest und ist als beendet zu betrachten. Etwa fünf Sechstel des zugeführten Quantums sind verkauft; der Rest befindet sich in festen Händen, die zu diesen Preisen nicht verkaufen wollen und es vorziehen, damit zu Lager zu gehen. Das Geschäft wurde in diesem Jahre dadurch sehr erleichtert, daß Verkäufer sich den Geboten der Käufer gegenüber sehr entgegenkommend zeigten. — Die Preise stellten sich etwa folgendermaßen:

hochfein	82—86	Thlr. pr. Ctnr. (einzelne Stämme)
fein	71—74	„ „
mittelfein	62—67	„ „
mittel	55—60	„ „
ordinär	44—50	„ „

Die Wäsche war im Allgemeinen gut, bei einzelnen Dominien vorzüglich. (Ostd. Ztg.)

Russische 4proc. Stieglitz-Anleihen von 1842, 1843, 1844 und 1847. Serienziehung vom 16. Mai 1668.

Von der 2. 4proc. Anleihe von 1842.

Serien	Billete von Nr.	bis Nr.	Serien	Billete von Nr.	bis Nr.
6	251	300 incl.	169	8401	8450 incl.
30	1451	1500	201	10001	10050
130	6451	6500	283	14101	14150
161	8001	8050	310	15451	15500

Von der 3. 4proc. Anleihe von 1843.

Serien	Billete von Nr.	bis Nr.	Serien	Billete von Nr.	bis Nr.
18	851	900 incl.	239	11901	11950 incl.
25	1201	1250	248	12351	12400
212	10551	10600	261	13001	13050
233	11601	11650	267	13301	13350

Von der 4. 4proc. Anleihe von 1844.

Serien	Billete von Nr.	bis Nr.	Serien	Billete von Nr.	bis Nr.
49	2401	2450 incl.	215	10701	10750 incl.
50	2451	2500	302	15051	15100
85	4201	4250	303	15101	15150
106	5251	5300	436	21751	21800
166	8251	8300	443	22101	22150
173	8601	8650	462	23051	23100

Von der 5. 4proc. Anleihe von 1847.

Serien	Billete von Nr.	bis Nr.	Serien	Billete von Nr.	bis Nr.
55	2701	2750 incl.	446	22251	22300 incl.
135	6701	6750	459	22901	22950
292	14551	14600	467	23301	23350
322	16051	16100	472	23551	23600
359	17901	17950	473	23601	23650
390	19451	19500	534	26651	26700
443	22101	22150	542	27051	27100

Die ausgeloosten Billete dieser vier Anleihen müssen, die der 2., 3. und 4. im August oder September und die der 5. im October oder November d. J., bei der bevorstehenden Zinszahlung an die Direction der Reichsschulden-Tilgungs-Commission gegen Empfangnahme des Nominalwerthes von 500 S.-R. für jedes Billet nebst den später fälligen Zinscoupons eingeliefert werden. Die Verzinsung hört mit diesem Termine auf und können die nicht eingereichten Obligationen der 2. bis 4. Anleihe erst im Februar, März, August oder September, die der 5. Anleihe aber erst im April, Mai, October oder November der folgenden Jahre eingelöst werden.

Berliner Börse vom 13. Juni 1868.

Fonds und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	96 bz
Staats-Anl. von 1859	5	103⅝ bz.
dito 1854.55	4½	95½ bz.
dito 1857.59	4½	95½ bz.
dito 1856	4½	95⅝ bz
dito 1864	4½	95½ bz.
dito 1867	4½	95½ bz.
dito 1850/52	4	88¼ bz.
dito 1853	4	88¼ bz.
dito 1862	4	88¼ bz
Staats-Schuldscheine	3½	84 bz.
Präm.-Anl. von 1855	3½	120½ bz. G.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96¾ B.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	77½ B.
Pommersche	3½	76½ B.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	85¾ bz.
Schlesische	3½	— — —
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90½ bz
Pommersche	4	90⅜ B.
Posensche	4	89½ B
Preussische	4	88⅝ B.
Westph. u. Rhein.	4	91 bz.
Sächsische	4	90¾ bz
Schlesische	4	91¼ bz.

Louisd'or 112⅝ bz | Oest. Bk. 87 11/16 B.
Goldk. 9. 1⅓ G. | Russ. Bkn. 83⅛ bz.

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	49¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	55⅝ bz.
dito Lot.-A. v. 60	5	73½ bz.
dito dito 64	—	51 bz. G.
dito 54er Pr.-A.	4	69½ B
dito Eisenb.-L.	—	79½ bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	51⅛ à ¼ bz
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	84⅝ bz.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	67¼ B.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	62¼ bz.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	54¾ B.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	97½ G.
dito à 300 Fl.	5	92 bz.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53¾ bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	78 bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	97½ G
dito II.	4½	93 bz.
dito IV.	4½	92¼ bz.
dito III. v. St. 3½ g.	3½	77⅜ bz. B.
Cöln-Minden	4½	97½ G.
dito II.	5	101¼ G.
dito	4	85 B.
dito III.	4	83¼ bz
dito	4½	93 bz.
dito IV.	4	83 bz
dito V.	4	82¾ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4	82⅜ bz. G.
dito III. Em.	4½	89¼ G.
dito IV. Em.	4½	88¼ B.
Gal. Ludwigsb.	5	82¾ B.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ bz.
dito conv.	4	88¼ B.
dito III.	4	83¼ G.
dito IV.	4½	94 G
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	99¾ B.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	78¼ G.
dito C.	4	85½ G.
dito D.	4	85½ G
dito E.	3½	77¾ bz.
dito F.	4½	93½ bz
dito G.	4½	92⅛ B.
Oesterr.-Franz.	3	261 bz. G.
Oesterr. südl. St.-B.	3	212½ bz
Rhein. v. St. gar.	4½	96½ G.
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	92 bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro	1866.	1867.	Zf.	Cours
Aachen-Mastricht	0	0	4	36⅝ bz. G.
Amsterd.-Rottd.	4¼	5½	4	100⅞ bz.
Berg.-Märkische	8	7¼	4	129½ bz.
Berlin-Anhalt	13⅓	13 7/12	4	207½ bz.
Berlin-Görlitz	4	4	4	76⅜ à ¼ bz.
dito St.-Prior.	5	5	4	96 G.
Berlin-Hamburg	9	9½	4	166½ bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	192 bz. G.
Berlin-Stettin	8 7/12	8	4	136¼ bz.
Böhm.-Westb.	5	5	5	64 G.
Breslau-Freib.	9½	8	4	113½ bz.
Cöln-Minden	8 1/12	8 11/20	4	128½ bz.
Cosel-Oderberg	2½	4	4	88½ bz. G.
dito St.-Prior.	4½	4½	4½	91¾ G.
dito dito	5	5	5	93½ et. bz. G.
Galiz. Ludwigsb.	6	9½	5	90½ bz.
Ludwigsh. Bexb.	[illegible]	[illegible]	4	154½ bz. G.
Magd.-Halberst.	14	13	4	161¾ bz.
Magd.-Leipzig	[illegible]	18	4	216 G.
Mainz-Ludwgsh.	7¾	8½	4	129 bz.
Mecklenburger	2	2½	4	72½ bz. B.
Neisse-Brieger	6	5 1/12	4	94½ bz.
Niedrschl.-Märk.	4	4	4	88¾ G.
Niedrschl. Zwgb.	5	3¾	4	76 bz.
Nordbahn, Hess.	—		4	— — —
Oberschl. A.	12	13⅔	3½	182¾ bz.
dito B.	12	13⅔	3½	161 bz.
dito C.	12	13⅔	3½	182¾ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	7	8¼	5	148⅞ à 49¼ bz
Oestr. südl. St.-B.	7½	6⅗	5	101¾ à ⅞ bz
Oppeln-Tarnow.	5	5	5	75¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	76⅛ bz. G.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	5	5	89¾ bz G.
Rheinische	6½	7½	4	117⅜ bz.
dito Stamm-Pr.	—		4	— — —
Rhein-Nahebahn	0	0	4	28 bz. G.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	94 B.
Thüringer	7⅔	8½	4	135 B
Warschau-Wien	8⅓	—	5	59 bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1866.	1867.	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	12	[illegible]	4	159¾ B.
Braunschw. B.	0	6⅗	4	99½ B.
Bremer Bank	8	[illegible]	4	112½ B.
Danziger Bank	8	[illegible]	4	107 B.
Darmst. Zettelb.	4	5	4	96 bz.
Geraer Bank	7⅗	[illegible]	4	95½ G.
Gothaer „	5	5¼	4	93½ G.
Hannoversche B.	5¼	4	4	82 bz.
Hamb. Nordd. B.	8½	7½	4	119 G.
„ Vereins-B.	[illegible]	[illegible]	4	111 G.
Königsberger B.	7 7/10	[illegible]	4	111 G.
Luxemburger B.	6	7⅓	4	98 et bz. G.
Magdeburger B.	5	4	4	95 G.
Posener Bank	[illegible]	5⅗	4	102 G
Preuss. Bank-A.	13⅛	8 1/10	4½	154 et bz.
Thüringer Bank	4	4	4	70 B.
Weimar	4	4½	4	85½ B.
Berl. Hand.-Ges.	8	8	4	120 bz.
Coburg. Credb.A.	4	4	4	72 G
Darmstädter „	4½	6½	4	91¾ bz
Dessauer „	0	0	—	[illegible]¼ bz. G.
Disc. Com.-Anth.	8	8	4	114¾ bz.
Genfer Credb.-A.	2	—	4	24½ bz.
Leipziger „	4¾	6	4	98 B.
Meininger „	6	7	4	98¼ et. bz. G.
Moldauer Lds.-B.	0	5	4	23¾ bz.
Oest. Credb.-A.	5	7¼	5	84¼ à ¾ bz
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	115¼ G.
Minerva	0	0	5	37 G.
Fbr. v. Eisenbdf.	10	12½	5	138 bz.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	10 T.	143 bz.
dito dito	2 M.	142⅝ bz.
Hamburg 300 Mk.	8 T.	151⅛ bz.
dito dito	2 M.	150½ bz.
London 1 Lstr.	3 M.	6.23⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	81 bz.
Wien 150 Fl.	8 T.	87⅛ bz.
dito	2 M.	86⅞ bz.
Augsburg 100 Fl.	2 M.	56.26 bz.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	99⅝ G.
dito dito	2 M.	[illegible] G.
Frankfurt a. M. 100 Fl	2 M.	56.28 [illegible]
Petersburg 100 S.-R.	3 W.	91⅞ bz
dito dito	3 M.	91⅛ bz.
Warschau 20 S.-R.	8 T.	83 bz.
Bremen 100 Thlr. Gold	8 T.	111⅞ bz.

* **Breslau,** 15. Juni. Am heutigen Markte blieb der Geschäftsverkehr theilweise wegen mangelnder Angebote, theilweise wegen belangloser Kauflust beschränkt.

Weizen bei schwachem Umsatz, pr. 84 Pfund schlesischer weißer 90 bis 113 Sgr., gelber 90—110 Sgr., feinste Sorte 1—2 Sgr. über Notiz bezahlt. — Roggen bei matter Stimmung, besonders in abfallenden Qualitäten billiger erlassen, pr. 84 Pfund 60—73 Sgr., feinster darüber. — Gerste in fester Haltung, pr. 74 Pfd. gelbe 49—52 Sgr., helle 53—55 Sgr., weiße 56—58 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer bei guter Kauflust, pr. 50 Pfd. 35—38—40 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Erbsen offerirt. — Wicken schwach beachtet, pr. 90 Pfund 44 bis 52 Sgr. — Oelsaaten ohne Handel. — Lupinen ohne Handel. — Bohnen schwer verkäuflich, pr. 90 Pfund 90—96 Sgr. — Schlaglein schwach beachtet. — Rapskuchen ohne Frage, 49—52 Sgr. pr. Centner. — Mais (Kukuruz) wenig beachtet, 60—65 Sgr. pr. Ctnr.

[Breslauer Börse vom 15. Juni.] Schluß-Course. (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 83¼ bez. Oesterr. Banknoten 87⅞—88 bez. u. Br. Schles. Rentenbriefe 91⅓ bez. Schles. Pfandbriefe 83½ Br. Oesterreich. National-Anleihe 55½ bez. Freiburger 114 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 183½ ¾ bez. Wilhelmsbahn 89⅝—¾—¼ bez. Oppeln-Tarnowitzer 76¼ Br. Oesterr. Creditbank-Actien 85½ Gd. Schles. Bankverein 115½ bez. 1860er Loose 73½ Gd. Amerikaner 78 bez. Warschau-Wiener 59¾—⅞ bez. Minerva 37¼ bez. u. Br. Italiener 51¾—52 bez. u. Br.

Breslau, 15. Juni. Preise der Cerealien.
Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	109—112	103	92—98	Gerste	56—58	53	47—50
do. gelber,	106—109	103	91—95	Hafer	40—41	38	36—37
Roggen, schles.	71—72	70	65—67	Erbsen	66—68	63	52—58
do. fremder	71—72	65	58—62				

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 17 1/12 Br., 16⅚ Gld.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. tr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Rapskuchen. — Ctr. Hafer.

Todes-Anzeige. [5841]

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß wurde heut Nachmittag 4 Uhr unsere liebe Nichte **Helene Neutzel**, unter den Augen ihres sie mit aller Zärtlichkeit bewachenden Großvaters von einer durch unglücklichen Zufall aus ihren Angeln stürzenden Hausthüre erschlagen.

Breslau, den 14. Juni 1868.

Jaenicke, Montirungs-Depot-Rendant nebst Familie.

Die Beerdigung erfolgt Mittwoch Nchm. 5 Uhr auf den großen Kirchhof.

Stadttheater.

Heute, Montag, den 15. Juni. **„Das Glas Wasser, oder: Ursachen und Wirkungen."** Lustspiel in 5 Akten von Scribe, übersetzt von A. Cosmar. (Anna, Frl. Hedwig Stein, vom Hoftheater in Braunschweig.)

Dinstag, den 16. Juni. Bei gewöhnlichen Preisen: Zum zwölften Male: **„Die Afrikanerin."** Große Oper mit Tanz in 5 Akten von E. Scribe, deutsch von F. Gumbert. Musik von G. Meyerbeer. (Don Pedro, Hr. Gura. Don Diego, Herr Jäger. Ines, Frl. Norden. Vasko de Gamo, Hr. Deutsch. Don Alvar, Hr. Kruis. Großinquisitor, Hr. Prawit. Nelusko, Hr. Roschlau vom großherzoglichen Hoftheater in Schwerin. Selica, Fräul. Scheuerlein, vom Stadt-Theater in Köln. Oberpriester, Herr Dalle-Aste. Anna, Fräul. Preuß u. s. w.)

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.